

Waldenburger



Wochenblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Der vierteljährliche Bezugspreis frei ins Haus beträgt 2,00 Mark, bei Zustellung durch den Briefträger tritt hierzu noch das Beihellgeld.

Fernsprecher Nr. 3.

Inseratannahme bis spätestens mittags 12 Uhr. — Preis der ein-spaltigen Bezugszeile für Inserenten aus Stadt u. Kreis Waldenburg 20 Pf., von auswärts 25, Vermietungen, Stellengebote 15, Reklameteile 50 Pf.

Täglich erscheinende Zeitung für den Waldenburger Industriekreis und seine Nachbarbezirke.

Publikationsorgan der städtischen Behörden von Waldenburg, sowie der Amts- und Gemeindevorstände von Ober Waldenburg, Dittersbach, Nieder Hermersdorf, Seitendorf, Reußendorf, Dittmannsdorf, Lehmwäßer, Büregrund, Neu- und Altdain und Langwalterdorf

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oskar Dietrich in Waldenburg. — Druck und Verlag von Ferdinand Domel's Erben in Waldenburg.

Die neuen englischen Angriffe in Flandern erfolglos.

Der Artilleriekampf im Westen tobt weiter. 19 feindliche Flugzeuge, 2 Fesselballons abgeschossen.

Die Russen und Rumänen am Glanik und Ostoztal sowie auch am Mt. Oleja und Mgr. Casinului weiter zurückgedrängt. — 21000 Brutto-Reg.-Tonnen neue U-Boot-Beute.

Von den Fronten.

Der gestrige Abendbericht.

W.B. Berlin, 10. August, abends. (Amtlich.) Die heute morgen in Flandern zwischen Ypern—Koulers und Hollebele vorbrechenden starken Angriffe der Engländer sind gescheitert. Im Casinu- und Ostoz-Tal in der West-Moldau erfolgreiches Vordringen unserer Truppen.

Der österreichisch-ungarische amtliche Bericht.

W.B. Wien, 10. August. Ostlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Nördlich von Jofani gewannen die verbündeten Truppen nach erbittertem Ringen und unter neuerlicher Abwehr schwerer russisch-rumänischer Gegenstöße das Nordufer des Sufita.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph. Beiderseits der Ostoz-Strasse stehen vorgestern die österreichisch-ungarischen und deutschen Regimenter des Generalobersten von Rohr gegen die stark verschanzten Stellungen bei Heerstrau vor. In zähem Angriff waren wir gestern den Feind von den Höhen südlich des genannten Ortes. Nebst schweren blutigen Verlusten erlitt der Gegner eine Einbuße von mehr als 1400 Gefangenen und 30 Maschinengewehren. Auch nordöstlich von Solba an der rumänischen Bistrica mühten die Russen unseren anstürmenden Sonovds zähe verteidigte Stellungen überlassen.

In der Bukowina wurden bei Solla und südlich von Czernowiz Fortschritte erzielt. Gegenangriffe der durch Kofalen vorgetriebenen russischen Infanterie vermochten keine Aenderung herbeizuführen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei Brody holten österreichisch-ungarische und deutsche Sturmtruppen 200 Gefangene aus den russischen Gräben.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei Mori in Südtirol brachen unsere Abteilungen in die feindliche Linie ein, nahmen einen Graben in Besitz und führten 1 Offizier und 53 Mann als Gefangene ab.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

Ereignisse zur See.

In der Nacht auf den 9. August warfen ungefähr 25 feindliche Flugzeuge auf Pola gegen 90 Bomben ab. Es wurden gar keine militärischen und in der Stadt nur geringfügige Schäden verursacht. Zwei Personen wurden leicht verletzt.

R. u. I. Stottenkommando.

Zur Kriegslage.

Westen.

W.B. Berlin, 10. August. In Flandern haben auf dem Kampfgebiete des 31. Juli östlich und südlich Ypern am 9. August neue starke englische Angriffe eingesetzt. Nachdem die beiderseitige Artillerietätigkeit am 9. und in der Nacht zum 10. August heftig gewesen war, setzte um 5 Uhr 15 Min. vormittags ein gewaltiges Trommelfeuer von Dixhoote bis an die Ys ein. Hinter der Feuerwelle gingen starke englische Infanterie-Massen vor. Dem flandrischen Angriff ging am Abend des 9. August ein harter Vorstoß der Arras-Front

vorans. Nach heftigem Artilleriefeuer, das den ganzen Tag über zwischen Hulluch und Lens und von Cambresis bis Cherish anhielt und sich zwischen 8 und 9 Uhr abends in der Gegend nördlich Guemappe zum Trommelfeuer steigerte, griffen die Engländer um 9 Uhr abends vom Wege Monchy-Peuvres bis zur Straße Arras—Cambrai in dichten Massen an. Nur ein Teil der zum Angriff bereitgestellten englischen Massen konnte zum Sturm antreten, da das deutsche Vernichtungsfeuer auf die englischen Bereitstellungen rechtzeitig vor dem Sturm mit verheerender Wirkung einwirkte. Was aus den englischen Gräben vorstürzte, brach im Speer- und Abwehrfeuer zusammen oder wurde im Nahkampf unter schwersten Verlusten zurückgeschlagen. Die angegriffenen Stellungen blieben restlos in deutschem Besitz. — Die Bahnanlagen von Noeux-les-Mines, Achecourt, Hazebrouk wurden erfolgreich beschossen. Mehrere große Brände konnten festgestellt werden. Auch die Bahnanlagen von Aire wurden von deutschen Flugzeugenschwadern ausgiebig mit Bomben belegt. — In den für uns erfolgreichen Kämpfen bei St. Quentin, östlich Fayet, erlitten die Gegner schwere blutige Verluste.

Osten.

Im Osten machten die Russen am 9. August im Raume zwischen Pruth unduczawa die größten Anstrengungen, durch rücksichtslosen Einsatz eilig herangeführter kräftiger Verbündeten wieder zurückzuwerfen; alle ihre Anstrengungen waren jedoch vergeblich. Die mit großer Tapferkeit vorgetragene russische Gegenangriffe wurden sämtlich unter hohen feindlichen Verlusten abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatten russische Gegenangriffe beiderseits der Moldawa und längs der Bistrica. Nach Überwindung zäher Widerstandes sind die Verbündeten im weiteren Fortschreiten. Nördlich des Mt. Oleja, sowie westlich der Glasfabrik, nördlich des Casinui, wurden dem Gegner mehrere Höhenstellungen entzogen. Feindliche Vorstöße auf dem Nordufer des Ostoz wurden abgewiesen.

Im Raume von Jofani wurde unter dem mächtigen Vorstoß unserer Truppen der Sufita-Abchnitt beiderseits der von Jofani nach Norden führenden Talstraße überschritten. Alle Versuche der Gegner, durch zahlreiche äußerst starke Gegenangriffe, die teilweise fünfzehn Wellen tief gegen die deutschen Maschinengewehre vorgetrieben wurden, die verlorenen Stellungen zurückzutreten, scheiterten sämtlich unter ungewöhnlich hohen feindlichen Verlusten. Ganze Sturmwellen blieben in unserem Feuer liegen.

Der Krieg zur See.

21 000 Br.-Reg.-To. U-Boot-Beute.

W.B. Berlin, 10. August. (Amtlich.) Neue U-Boots-Erfolge im Atlantischen Ozean und in der Nordsee: 21 000 Brutto-Registertonnen.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der italienische Dampfer „Solo“, 1679 Tonnen, mit Kohlenladung, ein bewaffneter großer Dampfer, der aus Sicherheit herausgeschossen wurde; ferner ein Dampfer über 7000 Tonnen, der allem Anschein nach Munition geladen hatte.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Kleine Auslandsnotizen.

Rußland.

Die Bestrafung der zurückgegangenen russischen Regimenter.

Jeder fünfzehnte Mann soll erschossen werden. Berlin, 10. August. „Corriere della Sera“ meldet (der „Voss. Zig.“ zufolge) aus Petersburg: Der

neue Oberkommandant Kornilow hat die beim Durchbruch in Gallien aus ihrer Stellung entwichenen Regimenter kriegsgerichtlich aburteilen lassen. Jeder fünfzehnte Mann wurde zu landrechtlichem Erschießen verurteilt. Die Bestätigung der Todesstrafen steht noch aus.

Die verwickelte innerpolitische Lage Rußlands.

W.B. Bern, 9. August. Die politische Lage in Rußland wird von der französischen Presse als sehr verwickelt bezeichnet. Selbst Blätter, die gestern noch glaubten, daß die Lösung der Krise zu einer Klärung der ganzen politischen Lage geführt habe, geben heute zu, daß das Kabinett aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist, daß eine Beurteilung der kommenden Verhältnisse nicht möglich sei.

Die Ukraine.

Bern, 10. August. Finanzminister Nekrasow empfing eine Abordnung des ukrainischen Zentralrats, mit der er die Einzelheiten über die Grenzen der künftigen Ukraine besprach. „Ruhloje Wolja“ zufolge verlangen die Vertreter der Ukraine die zehn Provinzen Kiew, Poltawa, Podolien, Wolhynien, Tschernigow, Charkow, Zekaterinoklaw, Cherson, Tauris und Bessarabien. Da, wo die Bevölkerung gemischt ist, soll die Frage durch Volksabstimmung entschieden werden.

Wieder ein angeblicher Nordanschlag auf Kerenski.

Gegen Kerenski soll nach einer Petersburger Meldung holländischer Blätter wieder einmal ein Nordanschlag geplant gewesen sein, und zwar von einer geheimen Gesellschaft. Drei Mitglieder dieser Gesellschaft sind, wie es heißt, verhaftet worden, und einer von ihnen hat angeblich erklärt, er gehöre der Partei der Bolschewiki an. „Ruhloje Slowo“ behauptet aber, in Wirklichkeit seien die drei Männer Volschepel; einer sei Agent der Geheimpolizei des Zaren gewesen. Danach soll also entweder Kerenski selbst oder seine ansehende politische Polizei die Sache eingeleitet haben, um entweder Nekrasow für den neuen Autokraten zu machen oder um seine Gegner ausfindig zu machen.

Ein Verteidigungsausschuß in Rußland.

W.B. Frankfurt a. M., 9. August. Die „Frankf. Zig.“ entnimmt dem „Daily Telegraph“ die Nachricht: In Petersburg wird ein besonderer Verteidigungsausschuß nach Art des Kriegskabinetts innerhalb der Regierung gebildet, der wahrscheinlich aus Kerenski, Nekrasow, Terestschenko und Sawinkow bestehen wird.

Russische Dum-Dum-Geschosse.

W.B. Berlin, 9. August. Nach einer Meldung von der Ostfront wurden im Abschnitt von Pinsk zahlreiche russische Infanterie-Patronen gefunden, die durch Abschneiden der Spitze in Dum-Dum-Geschosse verwandelt worden waren.

Senderson Botschafter in Petersburg?

Berlin, 9. August. Wie der Londoner Korrespondent des „Ltro Rossij“ in diplomatischen Kreisen (der „Voss. Zig.“ zufolge) hört, soll Senderson an Stelle Buchanan zum englischen Botschafter in Petersburg ernannt werden. Eine amtliche Bestätigung liegt bis zur Stunde noch nicht vor.

Die Engländer auf der Kola-Halbinsel.

W.B. Stockholm, 9. August. Im „Aftonbladet“ berichtet ein aus Nord-Rußland kommender Reisender, daß sich die Engländer sowohl auf der Kola-Halbinsel wie in und um Archangelsk vollkommen festgesetzt haben und dort als Herren des Landes auftraten. Sie sind bei der russischen Bevölkerung keineswegs beliebt. Manchmal kommt es zu Zusammenstößen zwischen dem russischen und englischen Militär.

Finnland als Kriegszone.

Berlin, 10. August. Die „Morning-Post“ berichtet über „Roff. Ag.“ zufolge aus Petersburg, daß der unmittelbare Zugverkehr über Finnland eingestellt wurde. Ein Dekret des Diktators erklärte Finnland als Kriegszone.

Die gefährdete rumänische Armee.

Berlin, 10. August. „Daily Mail“ meldet nach der „Koff. Ag.“ von der russischen Front: In Kiew sind die russischen und rumänischen Armeekommandanten zu einer gemeinsamen Konferenz unter dem Vorsitz Kerenski zusammengetreten, um die strategischen Maßnahmen bei einer Fortsetzung der feindlichen Operationen hinsichtlich von Kocsiu zu erörtern. Man glaubt nicht, daß ein längerer Verharren der rumänischen Armee in ihrer exponierten Lage möglich sein wird.

England.

Änderung der Kriegsziele der Entente.

Berlin, 10. August. In der feindlichen Presse werden fortgesetzt alle möglichen Meldungen und Vermutungen über den Zweck und die Ergebnisse der vor einigen Tagen in London abgehaltenen Besprechungen maßgebender Vertreter unserer Feinde gebracht. Während A. B. von der einen Seite versichert wurde, die Herren Obersteine hätten über die Frage der Vertilgung ihrer Sozialisten an der geplanten Stadtholmer internationalen Konferenz beraten, wird dem „Corriere della Sera“ versichert, die Herren hätten die Änderung der Kriegsziele nach den russischen Vorschlägen beschlossen. Ueber diese russischen Vorschläge ist allerdings noch nichts bekannt. Die Formel von dem dauernden Frieden ohne Annexionen und ohne Einschätzung auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker hat, wie man sich erinnern, in Rußland selbst Auslegungen gefunden, die schließlich sogar der ausgezeichnete Friedensfreund Wilson annehmen konnte. Dem italienischen Blatte wird weiter berichtet, man habe den Gedanken einer Einheitsaktion vom militärischen jetzt auch auf das wirtschaftliche und politische Gebiet übertragen.

Lloyd Georges Phrasen in der Queenshall.

„News van den Dag“ schreibt: Die große Rede, die Lloyd George in der Queenshall gehalten hat, eröffnet keine neuen Gesichtspunkte. Ueber die Absichten ließ er sich sehr optimistisch aus; er scheint noch sehr aufrichtig an die Möglichkeit der Befreiung Deutschlands zu glauben. „Wir sind zwei Meilen vorderrückt“, rief Lloyd George triumphierend aus. Vielleicht wird man ihn im Unterhaus auffordern, einmal auszurechnen, wann die englischen Armeen am Rhein stehen werden, wenn für das Borrücken von zwei Meilen ein Trommelfeuer von 14 Tagen und eine Infanterieschlacht von einer Woche nötig sind.

Auch bei den Engländern Soldatenversammlungen.

Berlin, 10. August. Allen Versicherungen und Ermahnungen Lloyd Georges zum Trotz greift, wie schon mehrfach erwähnt wurde, auch nach Verichten englischer Blätter die Kriegsmüdigkeit unter den englischen Truppen um sich. „Daily Chronicle“ macht den Premierminister besorgt darauf aufmerksam, daß hinter der Front von englischen Soldaten zahlreiche Versammlungen politischer und gewerkschaftlichen Charakters abgehalten würden, in denen man über Kriegs- und Friedensziele rede. Aus dem englischen Stappengebiet in Flandern sollen sogar Briefe mit Entschuldigungen solcher Versammlungen zugunsten des Krieges an den Arbeiter- und Soldatenrat nach Petersburg geschickt worden sein.

Die Londoner Konferenz.

Bern, 9. August. Der Londoner Berichterstatter des „Corriere della Sera“ meldet über die Londoner Konferenz der Alliierten noch: Es haben drei Sitzungen stattgefunden; davon waren die erste und letzte Vollkammern, die zweite Sitzung wurde durch Einzelkammern für Konsultationen ausgefüllt, deren Teilnehmer die Einzelheiten in weiteren Sitzungen regeln werden. Viele politische und militärische Vertreter haben London bereits verlassen. Ueber die Beschlüsse herrscht größtes Stillschweigen. Der Gedanke einer Einheitsaktion ist vom militärischen auch auf das wirtschaftliche und das politische Gebiet übertragen worden.

Bern, 10. August. Der Berichterstatter des „Corriere della Sera“ meldet als Ergebnis der Londoner Konferenz, daß die italienischen Bestrebungen in der Adria und Tyrrhenia als wesentliche Punkte in das Programm der Entente aufgenommen und mit den Forderungen der übrigen Alliierten völlig gleichgestellt seien.

Die englische Arbeiterkonferenz für Stockholm.

Bern, 10. August. (Reuter.) Die Arbeiterkonferenz hat mit 1848000 gegen 550000 Stimmen die Entschickung, Delegierte nach Stockholm zu schicken, angenommen.

Bern, 10. August. Die Delegierten der Arbeiterpartei entschieden sich während der Parteikonferenz nach einer Rede Sandersons mit 541 gegen 184 Stimmen für die Stockholmer Konferenz.

Die Londoner Konferenz.

In einem Londoner Telegramm der „Tribuna“ heißt es, die Zusammenkunft der Minister der Alliierten in London verfolge den Zweck, die Entscheidung des Krieges noch in diesem Jahre herbeizuführen.

Das „Echo de Paris“ meldet aus Rom: Die offizielle Bekanntgabe der Kriegsziele Italiens erfolgt nach der Rückkehr Sonninos von den Entente-Beratungen in London.

Frankreich.

Französischer Vertrauensbruch.

Bern, 9. August. Die hiesige deutsche Gesandtschaft hatte dem in Lausanne internierten französischen Korporal Testenoir erlaubt, an das Sterbebett seiner Mutter in Frankreich zu eilen. Nun erzählt das „Bernener Tagblatt“, daß die französische Regierung dem Korporal die Erlaubnis zur Rückreise verweigert hat. Testenoir, der in deutscher Gefangenschaft und in Lausanne interniert war, wird also von der französischen Regierung widerrechtlich zurückgehalten. Der Fall bedarf jedenfalls der Aufklärung, da es Deutschland sonst ablehnen müßte, in ähnlichen Fällen der Stimme der Menschlichkeit Gehör zu geben.

Italien.

Die italienischen Soldaten folgen russischem Muster.

An der italienischen Front haben, wie der „Nationalzeitung“ mitgeteilt wird, nach angeblichen römischen Berichten vor kurzem schwere Meutereien von Truppen stattgefunden. Das Hauptziel war offenbar, die italienische Armee nach dem Muster der russischen Armee zu revolutionieren und der Revolution zum Ausdruck zu verhelfen. Es soll zu schweren Zusammenstößen mit Truppen gekommen sein, die die Propaganda der Revolution ablehnten. Schließlich wurden, wie es heißt, die Meuterer überwältigt und rund 150 Soldaten erschossen; andere hatten sich noch in den letzten Tagen in absehbare Eile vor dem Mailänder Kriegsgericht zu verantworten. Wie angegeben wird, lautete die Anklage gegen 400 Soldaten, 288 Zivilisten, 48 Unteroffiziere, 2 Leutnants und einen Major auf Meuterei vor dem Feinde. (Für die Zivilisten mußte wohl anders gelautet haben, vielleicht auf Anstiftung.) Die Untersuchungsbehörde will, wie hinzugesetzt wird, entdeckt haben, daß ein großes Verschwörernetz über die ganze Front gezogen war, das auch mit dem Hinterlande in gefährlichster Weise verbunden war.

Griechenland.

Unter dem Regime Venizelos.

Bern, 10. August. („Agence Havas.“) In einer bewegten Kammer Sitzung hielt Venizelos eine Rede, in der er die Maßnahmen, die die gegenwärtige Lage herbeigeführt haben, verdammt. Er fügte hinzu, er sei entschlossen, außerordentliche Maßnahmen einzuleiten, und, wenn nötig, selbst zur Diktatur zu greifen, um alle Maßnahmen zu bekämpfen, die sein Werk föhren könnten. Er schloß mit der Erklärung, er sei sicher, die große Mehrheit des Volkes für sich zu haben.

Bern, 9. August. („Agence Havas.“) Mehrere Abgeordnete haben verlangt, daß alle amtlichen Dokumente betreffend die Uebergabe des Forts Kuppel an die Bulgaren vor die Kammer gebracht werden.

Zahlungsverbot an Amerika.

Bern, 10. August. (Amstel.) Nach einer Verbalnote der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin vom 6. Juli 1917 sind Zahlungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika nach Deutschland laut der Proklamation des Präsidenten Wilson vom 6. April verboten. Der Bundesrat hat deshalb durch Verordnung vom 9. August 1917 im Wege der Bergeltung das gegen England geltende Zahlungsverbot auf die Vereinigten Staaten von Amerika ausgedehnt. Die Vorschriften der diesbezüglichen Verordnung vom 30. September 1914 finden nunmehr auch auf die Vereinigten Staaten Anwendung. Die mit dem Zahlungsverbot verbundene Stundung nordamerikanischer Vermögensansprüche (§ 2 der genannten Verordnung) wird auch gegen jeden Erwerber solcher Ansprüche ohne Rücksicht auf seinen Wohnsitz oder ob er wenn der Erwerb nach dem 6. April 1917 stattgefunden hat, angewendet.

Gleichzeitig hat der Reichskanzler die allgemeine Ermächtigung erhalten, Vorschriften irgendwelcher Art, die gegen die feindlichen Staaten erlassen worden sind, im Wege der Bergeltung durch Bekanntmachung auch auf andere für anwendbar zu erklären.

Letzte Nachrichten.

Der Durchbruch der Armee Mackensen erweitert sich.

Bern, 10. August. „Matin“ meldet in einem Sonderbericht aus Jassy: Die Heere der Mittelmächte sehen ihren Durchbruchversuch an der russisch-rumänischen Front mit allem Nachdruck fort. Dank der erdrückenden Überlegenheit der feindlichen Artillerie, besonders vor den russischen Abteilungen, und infolge der Schwäche gewisser russischer Truppen konnten die Deutschen an mehreren Stellen die alliierten Truppen zurückwerfen. Die Kräfte, die unter Mackensen angriffen, warfen die Rumänen mit großer Festigkeit zurück. In den Donau-Abhängen herrscht gleichfalls vermehrte Tätigkeit, auch das Gewehrfeuer ist stärker.

Eine blutige Schlacht in Ostafrika.

Bern, 10. August. „Journal de Geneve“ vom 9. August schreibt zur Lage: In Ostafrika ist eine blutige Schlacht geschlagen, welche die Entente als unentschieden bezeichnet. Man kann nicht umhin, den seit drei Jahren von ihrem Vaterlande getrennten deutschen Kolonialtruppen Anerkennung zu zollen, die noch immer wiederholten Anstürmen siegreich trohen.

Eisenbahnzusammenstoß in Frankreich.

Bern, Paris, 10. August. Am Donnerstag abend stießen in einem Tunnel etwa 200 Meter von dem Bahnhof von Oran ein Personenzug und ein Güterzug zusammen. Mehrere Wagen wurden ineinander geschoben und versperren vollständig die Gleise. Drei Tote und sechs Verletzte, darunter ein Schwerverletzter, wurden aus den Trümmern gezogen.

Ein italienisches Flugzeug abgestürzt.

Bern, 10. August. „Progres de Lyon“ meldet aus Alzo: Das italienische Flugzeug, das den Postdienst zwischen Civitavecchia und Sardinien durchführte, ist ins Meer gestürzt. Das Flugzeug wurde an der Küste von Corsica aufgetischt, der Flieger ist verschwunden.

Die heutige amtliche Meldung der obersten Seeresleitung.

Bern, Großes Hauptquartier, 11. August, vormittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern

Die englischen Angriffe am gestrigen Morgen wurden von mehreren Divisionen ausgeführt. In mehr als 8 Kilometer Breite zwischen Frezenberg und Sollebele brach der Feind vor. Trotz des starken Einjages hatte er keine Erfolge.

Zwar gelang es anfänglich dem tiefgegliedert vorstürmenden Gegner, an mehreren Stellen in unsere Kampflinie einzudringen, doch wurde er durch schnellen Gegenstoß der Bereitschaften niedergeworfen, bei Westhoel erst nach langem erbitterten Ringen. Der Feuerkampf setzerte sich im Mittenabschnitt und von Merden bis Warneion am Abend wieder zu großer Heftigkeit. Auch heute morgen war er vielfach äußerst stark. Nächliche Erkundungsschritte der Engländer bei Neuport scheiterten, ebenso wie starke Zellangriffe, die der Feind beiderseits der Bahn Voefinghe—Langemarck frühmorgens einsetzte.

Nördlich von St. Quentin griffen die Franzosen mehrmals bei Frank unsere gewonnenen Gräben an, die bis auf einen geringen Teil sämtlich gehalten wurden.

Front des Deutschen Kronprinzen.

Am Chemin des Dames spielten sich örtliche Infanteriekämpfe bei der Kongere-ferme ab, die eine Änderung der Lage nicht ergaben.

Bei Epern versuchte der Feind ohne besondere Feuerbereinigung in unsere Stellung zu dringen. Rasche Gegenangriffe der Grabenbesatzung warfen ihn zurück.

Am Hochberg, in der West-Champagne, entrieffen Teile eines heffen-nassauischen Regiments den Franzosen wichtige Grabenflügel, die gegen starke Wiedereroberungsversuche behauptet wurden. Hier wurden eine größere Zahl an Gefangenen einbehalten. Auch südlich von Corbeny, nördlich von Reims und auf dem Bestufer der Maas waren Vorstöße unserer Erkunder erfolgreich.

10 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons wurden abgeschossen, der größte Teil in Lustkämpfen, die besonders in Flandern zahlreich waren. Offizier-Stellvertreter Nitzfeldwibel Müller errang seinen 20. und 21. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Front des Generalfeldmarschalls Erzherzog Joseph.

In den Grenzbergen der Moldau warfen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den sich mehrenden Feind am Stanik. und Ditoz-Tal ostwärts zurück.

Auch am Mt. Eleja und Mgr. Kasnului wurden die Rumänen von beherrschenden Höhen verdrängt.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Durch Einsatz sehr starker Kräfte, die bis zu siebenmal gegen die von uns gewonnene Susita-Stellung anrückten, suchten die Russen und Rumänen in zwei zweifachen Angriffen den verlorenen Boden zurückzugewinnen. Jeder Stoß brach an der Front unserer tapferen Truppen zusammen. Der Tag kostete dem Gegner ungewöhnlich schwere Blutopfer. Gewinn hat er ihm nicht gebracht.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.
Der Erhe Generalquartiermeister. Ludendorff.

Von den Lichtbildbüchern.

Union-Theater (Albertstraße). Der bereits gestern an dieser Stelle erwähnte Kriegsfilm „Die 10. Sionzschlacht“ bietet tatsächlich viel Schenswertes aus dem Weltkriege. Konnte man auch nicht das gesamte Schlachtengebilde umfassen und im Bilde erstehen lassen, so sehen wir doch auf das genaueste die Sturmtruppen ihre Ausgangsstellungen beziehen, die österreichisch-ungarische Artillerie bei der Arbeit. Auch werden hier die gewaltigen Geschützgoliathe vorgeführt, deren Erschütterer der Krieg und deren Ausföhrung österreichische Denkmäler ist. Man sieht den 30,5-Zentimeter-Mörser, dessen erster Schuß gegen die Forts von Belgien die Welt vor Staunen und Schrecken aufhorchen ließ. Genio treten die 85- und 98-Zentimeter-Geschütze und endlich der Mammuth unter all den Kriegsmaschinen.



Provinzielles.

Reichenbach. Ein weißer Sperling. Allwöchentlich erscheint auf dem Wochenmarkt der Stellen- und Kräutereibesitzer Herrmann aus Stolbergshorf mit einem vollbeladenen Wagen und bringt aller Arten von ihm gezogener Früchte und Gemüse zu Markt mit der Begründung: „Die Reichenbacher haben mir in Friedenszeiten meine Erzeugnisse auf dem Markte abgekauft, da will ich sie auch im Kriege nicht verlassen.“ Er weist deshalb fast alle Händler, die auf seiner Verfügung erscheinen, ab und bedient seine Reichenbacher Rundschäfer wie früher, in der Erwartung, daß man ihm dies auch nach dem Kriege in besseren Zeiten nicht vergessen wird.

Neurode. Festgenommen wurde in einem Gasthause der Arbeiter Weindisch von hier, ein Zuchthäusler, der bei Außenarbeit entwichen war. In ihm wurde auch der Täter ermittelt, der den großen Einbruchsdiebstahl im Dinter'schen Geschäft verübt hatte.

Falkenberg. Versteigerung der „Grenzbaude“. Am 20. Dezember d. Js. kommt vor dem Königl. Landgericht Neurode das dem Privatier Erwin Keller in Schweidnitz (Markt 30) gehörende Gasthaus „Grenzbaude“ bei Falkenberg, Kr. Neurode (mit Stall, Hofraum, Wiese, Holzung und Acker) zur Zwangsversteigerung.

Hirschberg. Unfall im Gebirge. Der Logierhausbesitzer Franz Douth in den Schlüsselbauden hatte seit Jahren die Ausbesserung und Herstellung der Wege der Ortsgruppe Wittowitz des österreichischen Niesengebirgsvereins übernommen. Bei dem Fortschaffen eines von Unbehänden auf den Franz-Joseph-Weg gewälzten Felsblockes kam er unter den Stein zu liegen und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf im Hohenelber Krankenhaus starb. Der im Alter von 53 Jahren Verstorbene war auch Gründer und Vorsitzender des Schwereins Schlüsselbauden.

— Von einem Sprenggeschloß getötet. In der Ortschaft Böhmisdorf (Böhmen) ereignete sich ein schweres Unglück. Der auf Urlaub befindliche Obertierarzt Johann Würfel hatte ein mitgebrachtes Sprenggeschloß seinem Vater und dem 10jährigen Neffen gezeigt. Das Geschloß entlud sich, wobei der Knabe und der

71jährige Vater getötet wurden. Der Tierarzt liegt hoffnungslos darnieder.

Friedeberg a. O. Diebstähle. Einer nach Hlinzberg zur Kur reisenden Dame kam auf Bahnhof Greiffenberg beim Verladen des Gepäcks ein Koffer mit Kleidungsstücken abhanden. Am Montag traf die Dame nun in Hlinzberg ein Fräulein, welches das ihr gehörige und in dem vermissten Koffer enthaltene gewesene Kleid anhatte. Die Dame stellte das Fräulein zur Rede und ließ es festnehmen. Es erklärte, den Koffer für 50 Mark von zwei jungen Leuten gekauft zu haben. Das Fräulein wurde in Haft genommen und ins hiesige Gerichtsgefängnis überführt. — Bei den in letzter Zeit in hiesiger Gegend verübten Einbruchsdiebstählen wurde dem Fahrradhändler Scholz in Allersdorf gräßl. eine Briefstasche mit 600 Mark gestohlen. In Verhaft kommen hier und in der Umgegend sich aufhaltende Zigeuner.

Liegnitz. Große Ursachen, kleine Wirkungen. In einem hiesigen Versicherungsgeschäft waren im Winter etwa 1300 Mark veruntreut worden, die der Täter, ein junger Mann, im Kreise mehr junger als kluger Zecher in einem Lokal zum Teil vertan hatte. Der Täter ist auch bis jetzt nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden, denn er hat sich inzwischen zum Hilfsdienst gemeldet und soll sich in Russland aufhalten. Für die Wirtin des Lokals, in dem die jungen Leute ihr Gelage abhielten, hatte dies ein unangenehmes Nachspiel, denn eine Verfügung des Generalkommandos aus dem Jahre 1915 bestimmt, daß junge Leute unter 17 Jahren öffentliche Lokale nur in Begleitung ihrer Eltern oder deren Vertreter betreten sollen. Die Wirtin erhielt deshalb einen Strafbefehl über 40 Mk., wogegen sie Einspruch erhob. Sie behauptete vor dem Schöffengericht, das Alter der jungen Leute — die erst 15—16 Jahre alt waren — nicht gekannt zu haben. Das Gericht ließ sich die jungen Leute, drei an der Zahl, vorführen und meinte, die Angeklagte habe den jungen Leuten ihre Jugendlichkeit ansehen müssen. Die Strafe wurde indes auf 30 Mk. (oder 10 Tage Haft) ermäßigt.

Sagan. Anstiebelung Kriegsverletzter. Zwischen der Stadtgemeinde Sagan und der Schlesischen Landgesellschaft zu Breslau ist über Anstiebelung Kriegsverletzter ein Vertrag abgeschlossen worden, demzufolge mehrere Anstiebelstellen auf städtischem Boden nahe der Stadt bereits errichtet und von Kriegsverletzten be-

wohnt sind. Es sind bis jetzt fünf Häuser mit dazu gehörigem Garten, das sechste wurde vor kurzem gehoben, das siebente steht im Rohbau.

Oppeln. Abschied des Regierungspräsidenten Sergt. Der Leiter des Regierungsbezirks Oppeln, Regierungspräsident Sergt, der an die Spitze des preussischen Finanzministeriums berufen worden ist, verabschiedete sich dieser Tage von seinen Beamten. Die Amtsgeschäfte im Regierungsbezirk wird einstweilen der bisherige Stellvertreter des Regierungspräsidenten, Oberregierungsrat Dr. Kley, führen.

Kattowitz. Verbindung Myslowitz—Sosnowitz. Eine Straßenbahnverbindung zwischen Myslowitz und Sosnowitz war schon, wie die „Kattow. Ztg.“ schreibt, vor dem Kriege geplant. Inzwischen sind Kattowitz und Schoppinitz der Stadt Myslowitz zuvorgekommen, indem sie eine Verbindung neugeschaffen haben, die den Geschäftsverkehr aus Sosnowitz nach Schoppinitz und Kattowitz abzieht.

Serien-Strafkammer Schweidnitz.

Sitzung vom 10. August.

Kaninchendiebstahl.

Der aus der Strafkammer vorgeführte Schlosserarbeiter Richard König aus Nieder Salzbrunn steht unter der erneuten Anklage, einen Kaninchendiebstahl ausgeführt zu haben. K. wird zur Last gelegt, sich in der Nacht vom 13. zum 14. Januar d. Js. in den Stall der Fabrikarbeiterfrau Wagner eingeschlichen zu haben, aus dem er drei Kaninchen entwendete. Der Angeklagte bestreitet entschieden jede Schuld, er behauptet heut wiederum, daß die beschlagnahmten Felle von seinen eigenen Kaninchen herrühren. Der Staatsanwalt beantragte mangels hinreichender Beweise, König freizusprechen, der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß; die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Deutsche Bank Zweigstelle Waldenburg zu Waldenburg i. Schl.

vermittelt alle in das Bankfach schlagenden Geschäfte zu den kulantesten Bedingungen.

Lehren aus zwei Zeitungsnotizen.

„Beim Baden ertrunken“.

Unter dieser Ueberschrift eröffnet sich uns jetzt in den Zeitungen wieder eine traurige Statistik der Badeunfälle. Fragt man nach dem Grunde dieser gerade in der Ferienzeit auftretenden betrübenden Erscheinung, so läßt sich darauf mancherlei antworten. Das Bedürfnis ist in der heißen Jahreszeit groß. Nicht alle Orte aber geben dem Publikum durch Badeanstalten Gelegenheit, sich gefahrlos dem feuchten Element anzuvertrauen. Das ist zunächst der Grund für das Baden an gefährlichen und verbotenen Stellen und die dort sich ereignenden Unfälle. In zweiter Linie bereitet der jugendliche Leichtsinns so manchem hoffnungsvollen Menschenleben ein jähes Ende. Immer und immer wieder warnen die Eltern, warnt die Schule, warnt die Defensivität die junge Welt vor dem Baden an unerlaubten oder unbekanntenen Stellen, und doch sind die Lockungen stärker als tausend warnende Stimmen. Vor allem trifft das Unheil solche, die von der Stadt hinaus aufs Land, vom Binnenland an die See, vom heimischen Ort in die Fremde kommen und, angezogen von all dem Neuartigen, die Reize der Gegend in vollen Zügen genießen wollen. Mit magischer Gewalt zieht sie in See, Reich und Fluß. Selbst Erwachsene, die sonst selten einen unbedachten Schritt tun, lassen sich verführerischen Wellen der Freiheit und Lebensfreude die Vorhüt fallen, besonders dann, wenn das Beispiel anderer die letzten Bedenken verscheucht.

Wie wappnet man sich nun am besten gegen Badeunfälle? Wie schon angedeutet, durch Vorsicht, am besten aber durch Erlernen des Schwimmens. Ohne Zweifel ist es als eine Lücke in der körperlichen Ausbildung zu betrachten, wenn der Knabe und auch das Mädchen des Schwimmens unkundig ist. Bei vielen Kindern bedarf es zur Erlangung der Schwimmfertigkeit gar keines Unterrichts. Laßt sie nur fleißig in die Badeanstalt gehen, dann findet sich bei ihnen nicht selten die Schwimmkunst von selbst. Die in unserem Stadtbade leihweise erhältlichen Korkgürtel erleichtern den Selbstunterricht, der ja schon in Schulturen durch die Trockenübungsvorbereitung wird, ganz bedeutend. Selbstverständlich muß einem systematisch betrie-

benen Schwimmunterricht, wie er in den Badeanstalten erteilt wird, der Vorzug gegeben werden, zumal es ja bekannt ist, daß der eine das Schwimmen leicht, der andere aber nur schwer erlernt.

Derjenige aber, dem es schwer wird, sich aus dem Stadium des „bleiernes Hechtes“ herauszuarbeiten, sollte den Mut nicht verlieren; denn köstlich ist der Lohn, der ihm wird, wenn er dereinst in der Lage ist, aus dem zermürbenden Berufsleben herauszutreten, in die kraftspendenden Wasserfluten zu springen und sie mit geschicktem Arm zu teilen. Das Schwimmen ist ohne Uebertreibung die gesündeste Leibesübung. Es setzt alle Muskeln des Körpers in Tätigkeit und übt eine außerordentlich stärkende und heilsame Wirkung auf die Atmungsorgane aus. Darum ist im Schwimmen, wie die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose hervorhebt, ein bewährtes Mittel gegen die Lungentuberkulose zu erblicken; es hilft somit nicht nur das Leben retten, sondern auch verlängern.

Und doch sagt ein Sprichwort: „Die besten Schwimmer ertrinken zuerst“. Mit demselben Recht kann man auch sagen: „Die besten Bergsteiger brechen zuerst den Hals“. Mit dem Können wächst bekanntlich auch der Rauegemit. Die Gefahr reizt gewaltig. Da wird die reizende Flut des Stromes, die steigende Woge des Meeres unter- und die eigene Kraft überschätzt, und jeden Nutes gehen selbst scheinbar Gesette offenen Auges ins Verderben. Schließlich sollte auch nicht übersehen werden, daß es für das Baden auch hygienische Vorschriften gibt, deren Nichtbeachtung gleichfalls schwere Verpehlisse, ja den Tod zur Folge haben kann.

„Von Kindern angezündet“.

Bei der Inventuraufnahme der Taschen eines Bubens in Münster, der dem Lehrer in der Schule durch seine Zerstretheit aufgefallen war, konnte man, wie eine Schulzeitung meldet, das Vorhandensein folgender Dinge feststellen: 20 Geschäftsempfehlungskarten, je ein Band „Eifel Ring“ und „Ein weiblicher Sherlock Holmes“, eine Tabelle: Münzen, Maße und Gewichte, 1 Einmaleins-Tabelle, 2 Taschenspiegel, 1 Sirene (1 schrille Seemannspfeife), 1 Hufeisenmagnet, 1 Violinlatte, 1 großen Schlüssel, 1 Schuhknöpfer, 1 Bleifugel, 1 künstlichen Schnurrbart, 3 Wäscheklammern, 1 Strumpfband, 1 Schuhknopf, 2 Bleistifte, 1 Dosen-

Klammer, 1 Baustein, 1 Brennglas, 1 kleine Nippfigur, 1 Hosentknoß, 1 Mundharmonika, 1 Stück Bindfaden, 6 Kontrollmarken und 5 Reichspennige.

Du fragst erstaunt, in welchem Zusammenhange das eben Mitgeteilte mit der betrübenden Tatsache steht, daß auch in diesem Jahre wieder allerlei Schadenfeuer auf das Streichholz in der Hand des Kindes zurückzuführen sind. Dieser Zusammenhang liegt sehr nahe.

Vielleicht revidierst Du einmal die Taschen Deiner Kinder. „Einen solchen Wust von Spielrat, wie der westfälische Bube mit sich trug, haben meine Kinder sicherlich nicht bei sich“, meinst Du, das kann stimmen. Nur fragt es sich, ob die Karikaturen, die Dein Kind in den Fischen und Winkeln seiner Taschen verborgen hält, im Durchschnitt auch so harmloser Natur sein werden, wie die des münsterischen Jungen. Bedenken dürften bei ihm nur die beiden Hände Schundliteratur und die 5 Reichspennige erwecken. Könnten nicht etwa in den Taschen Deines Jungen größere Geldbeträge als „Eifel Ring“ und „Ein weiblicher Sherlock Holmes“ verborgen sein? Vielleicht würdest Du auf ganz gemeingefährliche Dinge stoßen? Auf Streichhölzer, Feuerzeuge, Selbstzänder, alles Sachen, die von Kindern außerordentlich gern als Spielwerk und Austauschartikel umhergetragen werden. Welch große Gefahr der diesen „Spielzeug“ in der Hand des Kindes gerade in der gegenwärtigen Zeit, für Haus und Hof, für Scheune und Speicher, für Feld und Wald bedeutet, gerade jetzt, wo des Feuers gefährliche Flamme bei der mangelnden Manneshilfe verheerender denn je werden kann, das schildern uns die Berichte der Zeitungen, das drückt auch ein Erlaß des Kultusministeriums aus.

Darum, Eltern, verbietet Euern Kindern aufs strengste den Umgang mit Feuer und Licht, und wenn er bei ihnen für häusliche Zwecke nötig wird, dann leitet sie in verständiger Weise dazu an. Vbr allem achtet auf die Taschen Eurer Kinder! Abends, wenn Euere Sprößlinge im ersten Schlummer liegen, dann haltet Taschenrevision, aber nicht nur in den Kleidern der Bubens, sondern auch in denen der Mädchen. So könnt Ihr am besten mitwirken, daß das Unheil unserer Zeit nicht noch durch den Leichtsinns und Unverstand der Kinder gemehrt werde.

C.s.

Kirchen-Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Waldenburg.

Sonntag den 12. August (10. Sonntag nach Trinitatis).
In der Woche vom 12. August bis 18. August Begräbnisse und Trauungen nach Seelsorgebezirken.

Waldenburg:

Sonntag den 12. August, früh 7 Uhr Gottesdienst. Herr Pastor Lehmann; vormittags 9 Uhr Hauptgottesdienst, Beichte, hl. Abendmahl und Taufen; Herr Pastor prim. Forter; nachmittags 2 Uhr Taufgottesdienst; Herr Pastor prim. Forter.

Mittwoch den 15. August, vormittags 9 Uhr Beichte, hl. Abendmahl und Taufen; Herr Pastor prim. Forter; abends 8 Uhr Kriegsbetstunde in der Kirche; Herr Pastor Lehmann.

Hermisdorf:

Sonntag den 12. August, vormittags 9 Uhr Gottesdienst und Taufen in der Kirche; Herr Pastor Lehmann.

Donnerstag den 16. August, abends 8 Uhr Kriegsbetstunde in der Kirche; Herr Pastor Lehmann.

Waldenburg Neustadt:

Sonntag den 12. August, früh 7 Uhr Gottesdienst im Gemeindefaal; Herr Pastor prim. Forter.

Kirchliche Gemeinschaft Waldenburg, Töpferstraße 7.

Sonntag, abends 8 Uhr Evangelisation.

Dienstag, abends 8 Uhr Bibelstunde.

Donnerstag, abends 8 Uhr Blaufreuzversammlung.

Dittersbach, Konfirmandenjaal evangel. Pfarrhaus.

Montag, abends 8 Uhr Bibelstunde.

Weißstein, Flurstraße 21.

Freitag, abends 8 Uhr Blaufreuzversammlung.

Jedermann ist herzlich willkommen.

Gottesdienste der hiesigen evang.-altlutherischen Kirche.

Sonntag den 21. August (10. Sonntag nach Trinitatis), vormittags 1/9 Uhr Beichte; vormittags 9 Uhr Gottesdienst; Herr Pastor Strmele.

Gottesdienstordnung für die kath. Pfarrgemeinde Waldenburg.

Sonntag den 12. August (11. Sonntag nach Pfingsten), früh 7 Uhr Frühmesse; vormittags 8 Uhr Kindergottesdienst; vormittags 1/10 Uhr Hochamt, darauf Hauptpredigt; nachmittags 2 Uhr Rosenkranz und hl. Segen. Wochentags früh 1/7 und 7 Uhr hl. Messen.

Montag, Mittwoch und Freitag, abends 7 1/2 Uhr Kriegsbetstunde.

Beichtgelegenheit zur Zeit des Gottesdienstes, am Sonnabend auch nachmittags 5 und 7 Uhr.

Katholische Kirchengemeinde zu Nieder Hermisdorf.

Sonntag den 12. August (11. Sonntag nach Pfingsten), vormittags 1/8 Uhr Kindergottesdienst; vormittags 9 Uhr Hochamt, hl. Segen und Predigt; nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

Donnerstag den 16. August, abends 7 Uhr Kriegsbetstunde.

Die hl. Messen sind an Wochentagen früh 7 Uhr. Beichtgelegenheit ist vor jeder hl. Messe und nach der Kriegsbetstunde sowie am Sonnabend, nachmittags von 5 Uhr an.

Evangelische Kirchengemeinde zu Dittersbach.

Sonntag den 12. August (10. Sonntag nach Trinitatis), vormittags 9 Uhr Gottesdienst, Beichte und Abendmahl; vormittags 1/11 Uhr und nachmittags 1/2 Uhr Taufen; Herr Pastor prim. Born.

Mittwoch den 8. August, vormittags 10 Uhr Taufen; abends 1/8 Uhr Kriegsbetstunde; Herr Pastor prim. Born.

Katholische Kirchengemeinde zu Dittersbach.

An Sonn- und Feiertagen früh 7 Uhr hl. Messe; vormittags 9 Uhr Predigt und Hochamt; nachmittags 2 Uhr Vitanel und hl. Segen.

An Wochentagen früh 6 1/4 Uhr hl. Messe.

Außerdem an den Dienstagen und Freitagen früh 7 Uhr Schulmesse.

Mittwoch und Sonnabend abends 7 Uhr Kriegsbetstunde.

Beichtgelegenheit täglich beim Gottesdienste, sowie an den Abenden vor Sonn- und Feiertagen um 7 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde zu Altwasser.

Sonntag den 12. August (10. Sonntag nach Trinitatis), vormittags 8 1/2 Uhr Beichte und Feier des hl. Abendmahls; vormittags 9 Uhr Hauptgottesdienst; Herr Pastor Schaefer.

Dienstag den 14. August, abends 1/8 Uhr Kriegsbetstunde im „Grünen Baum“.

Mittwoch den 15. August, abends 1/8 Uhr Kriegsbetstunde in der Kirche.

Katholische Kirche zu Altwasser.

Sonntag den 12. August (11. Sonntag nach Pfingsten), früh 6 Uhr hl. Beichte; früh 7 Uhr Frühmesse und Kindergottesdienst vereinigt; vormittags 9 Uhr Predigt und Hochamt; nachmittags 2 Uhr Vitanel und hl. Segen.

Evangelische Kirchengemeinde zu Sandberg.

Sonntag den 12. August, vormittags 9 Uhr Gottesdienst; Herr Pastor Winger; vormittags 10 1/4 Uhr Taufen.

Mittwoch den 15. August, abends 8 Uhr Kriegsbetstunde.

Katholische Kirche zu Sandberg.

Sonntag den 12. August (11. Sonntag nach Pfingsten), vormittags 1/27 Uhr hl. Beichte; vormittags 1/8 Uhr Frühmesse; vormittags 1/10 Uhr Predigt, Hochamt und hl. Segen; nachmittags 2 Uhr Vitanel und hl. Segen.

Evangelische Kirchengemeinde zu Salzbrenn.

Sonntag den 12. August (10. Sonntag nach Trinitatis), vormittags 8 1/2 Uhr Beichte und Feier des hl. Abendmahls in der Kirche zu Nieder Salzbrenn; vormittags 9 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Nieder Salzbrenn; Herr Pastor Keller; vormittags 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche zu Nieder Salzbrenn; Herr Pastor Keller; vormittags 9 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Seitendorf; Herr Pastor von Wisingerode; vormittags 8 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Konradthal; Herr Pastor Goebel; vormittags 9 1/2 Uhr Gottesdienst im Saale der Sonne zu Ober Salzbrenn; Herr Pastor Goebel.

Mittwoch den 15. August, vormittags 9 Uhr Beichte und Feier des hl. Abendmahls in der Kirche zu Nieder Salzbrenn; Herr Pastor prim. Gembus; abends 8 Uhr Kriegsbetstunde in der Kirche zu Nieder Salzbrenn; Herr Pastor prim. Gembus.

Katholische Kirchengemeinde zu Charlottenbrunn.

Sonntag den 12. August, vormittags 1/8 Uhr hl. Messe in Blumenau, vorher hl. Beichte; vormittags 9 Uhr Predigt und Hochamt in Charlottenbrunn; nachmittags 1/3 Uhr hl. Segen.

Wochentags früh 7 Uhr hl. Messe in der Interimskirche; 1/8 Uhr hl. Messe im Antoniusstift.

Freitags abends 8 Uhr Kriegsbetstunde und hl. Beichte.

Sonnabends nachmittags 6 Uhr hl. Beichte.

Städtische Sparkasse in Waldenburg in Schles. (Rathaus, Erdgesch.)

Reichsbankgirokonto. Postcheckkonto Breslau Nr. 5855.

Spareinlagen 18 1/2 Millionen Mark. Sicherheitsvermögen über 1 Million Mark. Mehr als 42 000 Sparbücher.

Annahme von Spareinlagen gegen sofort beginnende tägliche Verzinsung zu 3 1/2 und 4 Prozent. Kostenlose Einziehung von auswärts gemachten Spareinlagen.

Vermietung von Schrankfächern zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Papieren in der städtischen gegen Feuer und Diebstahl geschützten Sicherheitskammer unter eigenem Verschluss der Mieter.

Annahme von Wertpapieren, Sparbüchern usw. zur Aufbewahrung und Verwaltung.

Annahme von Gehältern, Mieten, Hypothekenzinsen usw. im Ueberweisungswege.

Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung mündelsicherer Wertpapiere und Hypotheken auf Schuldschein, Wechsel und in laufender Rechnung.

Scheck-, Depositen-, Giro- und Kontokorrentverkehr.

Wer sich bei der von der Sparkasse verwalteten städtischen Girokasse ein Girokonto oder Depositionskonto

errichten oder über sein Sparguthaben den

Scheck- und Ueberweisungsverkehr

eröffnen läßt, fördert den bargeldlosen Verkehr.

Dittersbach. Kartoffelverkauf.

In der Zeit vom 13. bis einschließlich 15. d. Mts. werden für die halbe Wochenmarke der Kartoffelkarte

2 Pfund Kartoffeln

bei den Händlern Bittner, Gläser, Heinzol, Kretschmer, Pruchnik, Rösner, Sindermann, Sommer und im Verkaufsstand der Gemeinde abgegeben.

Für die Zeit vom 19.—19. August werden gegen Abtrennung der 2. halben Kartoffelmarke pro Kopf

350 Gramm Weizenmehl

verabfolgt.

Auf die Kartoffelzettelkarte werden

500 Gramm Weizenmehl

für die Woche vom 13. bis 19. d. Mts. abgegeben.

Dittersbach, 10. 8. 17.

Gemeindevorsteher.

Dittmannsdorf.

Für Kinder im 1. Lebensjahre wird eine Zuzulage von 1/2 Pfund pro Monat gewährt. Die Ausgabe der hierfür bewiesenen Zuzulagen erfolgt Dienstag den 14. d. Mts., vormittags, im Gemeindebüro.

Dittmannsdorf, 10. 8. 17.

Gemeindevorsteher.

Nieder Hermisdorf.

Auf Grund des § 17 des Pfändungs- und Verpfändungsgesetzes vom 5. Dezember 1916 hat das Kriegsamt für den 15. August 1917 eine gewerbliche Betriebszählung angeordnet. Die Zählung hat sich auf namentlich gewerbliche Betriebe, auch die Kleinisten, zu erstrecken insbesondere auch auf Betriebe, deren Inhaber allein ohne irgendwelche Gehilfen oder Motoren arbeitet, ebenso sind Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende mit zu zählen. Die Landwirtschaft bleibt völlig unberücksichtigt, da es sich nur um eine Aufnahme des Gewerbes handelt. Die Zählung am hiesigen Orte wird in der Weise vorgenommen, daß jedem einzelnen Gewerbetreibenden ein Fragebogen zur Ausfüllung zugestellt wird. Die ausgefüllten Fragebogen sind am 16. August 1917 im Gemeindefretariat abzugeben. Sollte der eine oder andere Gewerbetreibende einen Fragebogen nicht zugestellt erhalten haben, so ist derselbe verpflichtet, einen solchen in genannter Dienststelle anzufordern. Jede weitere Auskunft, namentlich darüber, ob der Betrieb der Zählung unterliegt, oder nicht, wird im Gemeindefretariat erteilt.

Die Zählung dient lediglich kriegswirtschaftlichen Zwecken, keinesfalls aber Steuerzwecken.

Wer die verlangte Auskunft innerhalb der festgelegten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht, oder wer seinen ihm hiermit auferlegten sonstigen Verpflichtungen nicht nachkommt, setzt sich unmachtlich harter Bestrafung nach § 18 des Pfändungs- und Verpfändungsgesetzes aus. Nieder Hermisdorf, 10. 8. 17. Gemeindevorsteher.

Nieder Hermisdorf.

Auf Grund des § 62 Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1890 sind von der hiesigen Gemeindevertretung am 17. vorigen Monats als

die Herren

Chrenfeld- und Forsthüter

Beigeordneter Stephan,

Berghalter a. D. Tschöpe,

Gutsbesitzer Marx,

Gutspächter Alter,

Gutspächter Ende,

Gutspächter Ulricht,

früherer Gutspächter Tost,

Bergbauer Paul Winkler,

Rutcher Robert Schenk,

Rutcher Wilhelm Heinrich

gewählt und von dem Herrn Landrat in Waldenburg durch Verfügung vom 26. vorigen Monats als solche bestätigt worden.

Die Ehrenfeld- und Forsthüter haben die Rechte und Pflichten der Polizeibeamten; sie sind unter anderem berufen, zur Ermittlung von Feld- und Forstdiebstählen die dabei betroffenen Personen zu verhaften und in der Feldmark auf Aekern, Feldwegen und Rainen angetroffene verdächtige Personen festzustellen.

Die Ehrenfeld- und Forsthüter sind mit schriftlichem Ausweis versehen.

Hierbei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß nach neueren gesetzlichen Bestimmungen Felddiebstähle mit Gefängnis bis zu einem Jahre geahndet werden können. Nieder Hermisdorf, 9. 8. 17. Der Amts- u. Gemeindevorsteher.

Polizei-Berordnungen und Plakate, betr. Küchenabfälle,

sind wieder vorrätig in der

Geschäftsstelle des „Waldenburger Wochenblattes“.

Nieder Hermisdorf.

Betrifft Erhöhung der Gebäude- und Mobilarversicherungen infolge der durch die Kriegslage gestiegenen Preise.

Die Direktion der Schlei. Prov.-Feuersocietät Breslau weist in ihrer Kundverfügung vom 24. 8. und 20. 5. 1917 darauf hin, daß es zur Vermeidung von Nachteilen im Brand alle für jeden Versicherten notwendig ist, zu prüfen, ob die Versicherungssumme für Gebäude und bewegliches Eigentum noch dem jetzigen Werte entspricht. Wo dies nicht mehr der Fall ist, empfiehlt es sich, bald eine Erhöhung zu beantragen.

Indem ich dies den bei der Schlei. Prov.-Feuersocietät Versicherten bekanntgebe, mache ich darauf aufmerksam, daß Anträge auf Erhöhung der Versicherungssummen in der hiesigen Gemeindehauptkasse entgegengenommen werden. Auch wird dabei jede gewünschte Auskunft erteilt. Nieder Hermisdorf, 6. 8. 17. Der Gemeindevorsteher.

Seitendorf.

Ablegerung von Getreide.

Soweit Ablegerungen von Getreide im Eisenbahnwagon, deren Disposition die Firma Th. Wagner in Freiburg übernimmt, nicht in Frage kommen, ist mit Ermächtigung der Reichsbahnstelle nachgelassen worden, daß Roggen, Weizen und Wintergerste alter und neuer Ernte der Firma G. A. Conrad, Dampfsmühlen in Polentz bei Freiburg in Schlesien, Roggen und Weizen der Firma August Edert & Sohn, Dampfsmühle in Altwasser-Sandberg mit Gesspann zugeführt werden. Seitendorf, den 9. 8. 17. Der Gemeindevorsteher.

Direkte Austr. v. 600 heiratsl. Damen mit Vermög. von 5—200 000 Mk. Herren (a. ohne Vermög.), die rasch u. reich heirat. wollen, erhalten kostenl. Auskunft. L. Schlesinger, Berlin, Wassmannstraße 29.

Zithern

werden geräumt und repariert. F. Glowatz, Auenstraße 23, part.

bestimmt war, dem mir Liebsten auf der Welt ohne meine Schuld zu schlagen, würde mir Lebensmut und Kraft himmelan haben schwellen lassen. Statt dessen habe ich meine Tage in der Zerknirschtheit eines lästigen Zwangs verbracht und in den Nächten mich aufgerieben in Sorge und Angst um das Ergehen derjenigen, welche vor mir in Armut und Niedrigkeit gestochen war, und die ich doch nicht aus meinem Dergeln reißen konnte. Das, Lucie, ist Deine Schuld! — Und wenn ich heute so weit bin, daß ich keine Hoffnung und kaum noch einen Wunsch habe, so ist's Dein Werk!

„Mein Werk?!“ wiederholt sie mit fliegendem Atem. Das, das sagst Du mir?! Weißt Du, was ich gelitten habe, ehe meine Liebe gestorben war? Konntest Du wirklich noch an ein Glück für uns glauben, nachdem das Gespenst meines toten Vaters zwischen uns getreten war? Soll ich Dir Liebe erweisen können, wenn ich ihn an Deiner Seite in seinem Blute erblicke, wie damals, als ich ihn erschossen fand? Und wenn ich das Grauenhafte je vergessen könnte... soll ich, die Tochter eines Verbrechers, Unehre in eines unbescholtenen Mannes Haus bringen, ihn zwingen, mit mir die Augen niederzuschlagen, wenn von Betrug und Fälschung in seiner Gegenwart die Rede ist? — Soll ich ihn der Qual aussetzen, über Fälscher und Betrüger zu Gericht zu sitzen, mit dem Bewußtsein, daß seine Frau auch der Familie eines Fälschers entstammt? — Sie macht lebhaft noch einen Schritt auf ihn zu. „Und soll ich mich im Glücke sonnen“, fährt sie erregt fort, „anstatt zu versuchen, durch lebenslange Selbsterleugnung und Aufopferung meines Vaters Schuld zu tilgen und den Makel von seinem Namen zu tilgen? Ich bin verflucht“, kößt sie ganz außer sich hervor, „für mich gibt's kein ruhiges Glück auf Erden mehr; aber das Schwerste ist mir immer gewesen, daß Du mit mir leiden mußt. Das tut mir bitter weh bis zu dieser Stunde.“

Er lauscht gierig. Wie eine Offenbarung klingt es ihm aus ihren Worten entgegen. Immer hat er gemeint, nur Erbitterung und Hohn und eine Art Grauen hielten sie von ihm fern. Der Gedanke, daß sie sich unwürdig halten könnte, eines unbescholtenen Mannes Weib zu werden, ist ihm nie gekommen, weil sie in seinen Augen am höchsten steht von allen Menschen. Wenn er ihr das beweisen könnte, wäre dann vielleicht doch noch nicht jede Hoffnung, sie wiederzugewinnen, verloren?

Und in der Aufwallung des Gefühls tritt er ihr hastig nahe und streckt seine beiden Hände nach ihr aus: „Du hast nichts zu fürchten und Du brauchst Deine Augen vor keinem Menschen niederzuschlagen, denn Du bist rein und gut. Laß uns alles Schlimme vergessen und zusammen tragen.“

Aber sie weicht entsetzt vor ihm zurück. „Nein“, kommt es hart und fest von ihren Lippen, — und noch einmal: „Nein!“ — Und gewaltsam rafft sie sich zusammen und richtet sich auf zu ihrer vollen Höhe, Abwehr in jeder Miene. Doch ihre Stimme klingt wie gebrochen, als sie sagt: „Man wissen wir, wie wir miteinander stehen, und daß einer des andern Handlungsweise zu achten hat. Das wird uns Trost und Stütze sein in den schweren Stunden der Einsamkeit. Ich werde das Leben leichter tragen nach dieser Aussprache. Nun habe ich keinen Wunsch mehr auf Erden.“

Und dann in einen geschäftsmäßigen Ton versinkend, lenkt sie ab: „Ich habe Sie aus dem Rathaus kommen sehen und bin Ihnen nachgegangen, um Sie zu bitten, in dem Streit zwischen der Krugwirtin und meinem Onkel nicht Partei zu ergreifen. Die Frau ist vermögend genug, es macht ihr nichts, wenn das Stückchen Land noch einige Zeit länger brach liegt, meinem Onkel aber wird ein großer Kummer zupart, und er ist ein kranker Mann.“

Martin ist durch ihr Wesen verletzt und erklüftet bis ins Innerste. Sie hat wieder die keiße Anrede gebraucht, um ihm die Richtschnur für die Zukunft zu geben, und er geht jetzt darauf ein.

Ihr Onkel kann nicht ernstlich krank sein, wenn er noch so viel Kraft hat, harmlose Menschen zu ärgern. Ich habe keine Veranlassung, den Herrn Forstrat zu schonen, und werde tun, was mir recht scheint.“

„Auf die Gefahr hin, daß den alten Mann aus Wut und Kummer ein neuer Schlaganfall trifft, nachdem er bereits einen erlitten hat? — Wollen Sie das auf sich nehmen?“

(Fortsetzung folgt.)

Tageskalender.

12. August.

1762: * der Mediziner Christoph Wilhelm Hufeland in Langensalza († 1836). 1843: * Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz in Bielesfeld bei Rastau († 1916). 1848: † George Stephenson, Hauptbegründer des Eisenbahnwesens, in Taptonhouse (* 1781). 1901: † der Polarforscher Adolf Erik Nordenskiöld in Dalby bei Sune (* 1841). 1914: Daresalam wird von den Engländern beschossen. Die Oesterreicher belegen Vukow. Kriegserklärung Montenegros an Deutschland.

13. August.

1802: * der Dichter Nikolaus Lenau (Niembsch von Strehlenau) in Glatz († 1850). 1914: Kriegserklärung Englands an Oesterreich-Ungarn. 1914: † Julius Raschdorf, der Erbauer des Berliner Doms, in Wald-Sieversdorf in der Mark (* 1823). 1915: die Armeeselow schlägt die Russen bei Kupischl.

Der Krieg.

12. August 1916.

Zwischen Thiepval und der Somme brach im Abschnitt Dvillers-Bozieres ein feindlicher Gewaltstoß im deutschen Feuer ebenso zusammen, wie süßlich der Somme derjenige der Franzosen; ebenso erging es dem französischen Angriff gegen Biaches. — Im Osten blieben russische Vorstöße gegen die Armees Hindenburg bei Smorgon erfolglos; Böhmen-Ermolli wehrte russische Massenstürme bei Zalocze ab, während Erzherzog Carl an der Vystrica-Front bei Stanislaw zwei russische Divisionen zurückwarf. — Die Italiener gingen gegen die neue österreichische Front zwischen dem Meere und dem Monte San Gabriele mit starken Kräften vor.

13. August 1916.

Englische Massenangriffe bei Guillemont wurden abgewiesen, ebenso französische bei Maurepas und auf das Dorf Henry. — Im Osten wurden russische Vorstöße bei Stobowa und am Oginsky-Kanal zurückgeschlagen, bei Zareze am Stochod blieben deutsche Truppen siegreich, ebenso bei Brody. Böhmen-Ermolli schlug bei Podlomie einen russischen Massenangriff zurück; Bothmer widerholte Angriffe bei Zborow. Zwischen dem Dnjestr und Zalocze kam es zu Gefechten, bei Horozonka scheiterte ein feindlicher Vorstoß. — Die Italiener griffen im Salontal ohne Erfolg an und beschossen die Höhen von Görz ausgiebig. Ein österreichisches See-Flugzeuggeschwader zerstörte die Luftschiffhalle von Campolite bei Venedig vollständig und belegte Flugzeughallen und Anlagen in Gorg, Grado und die Adriawerte mit Bomben.

„Die Lawine.“

Ein Roman aus der Gegenwart. Von Anny Wotho. (Copyright 1917 by Anny Wotho-Mahn, Leipzig.) Nachdruck verboten.

31. Fortsetzung.

„Ein Wunder war's“, kam es leise von Bergittas Lippen und Dieter fühlte, wie sie erzitterte.

Sie hätte ihm jetzt vielleicht nicht gewehrt, aber er widerstand der Versuchung, ihre Schwäche auszunutzen, in diesem Augenblick, der ihm so viel gegeben.

„Du weißt doch“, sagte er, sich tief zu ihr herabbeugend, „meine holde Frau, Lieb' ist Last.“

Sie nickte wehmütig, eine Träne in den grauen Augen... Dann sprach sie leise dem Dichter*) nach:

„Was Liebe ist? Ein Dornwind
Um strahlende Kinderstirnen,
Ein Blühen, ein rosiges Blühen und
Um eifrig Gleichstirnen.“

„Was Liebe ist? Ich fass' es nicht,
Ein leuchtendes Goldgefunkt,
Verückend, berauschend — ein Meer von Licht,
Dann tiefes, ewiges Dunkel.“

„Nein“, gab er, tief ergriffen von der Wehmut ihres Tones, zur Antwort, „die Liebe ist wie ein ewiges Licht, das nie erlöschen kann. Vielleicht wird der neue Tag Dir Antwort sagen. Gute Nacht, einzig Geliebte, gute Nacht!“

Bergitta stand unbeweglich und blickte in die Nacht hinaus. Noch einmal sah Dieter zurück, aber sie wandte nicht ihr Antlitz. Da schloß er die Tür.

Die Frau des Hüttenwarts richtete sich erschrocken auf. Schlaftrunken schürte sie das fast verlöschende Feuer, dann holte sie Kissen und Decken herbei und breitete sie auf die Bank.

Bergitta dankte ihr zerknüllt:

„Bitte“, hat sie nach, „sobald der Tag anbricht, das Frühstück.“

„Soll geschehen, junge Frau“, nickte die Alte, „der Herr Gemahl“ — sie nahm ohne weiteres an, daß die beiden ein Paar seien — „schläft drüben in der Führerkammer doch wohl besser.“

Bergitta wurde ganz rot, als sie sagte:

„Der Herr ist nicht mein Mann.“

Die Alte schlug vor Verwunderung die Hände zusammen.

*) Verfasser: Eugen Stangen.

So sicher war sie in ihrer Annahme gewesen und sie hatte es ihrem Alten auch gesagt.

„Na, das kann ja noch werd'n“, tröstete sie, dann schlurft sie hinaus.

Bergitta war allein. Sie streckte sich auf die harte, unbequeme Bank, aber kein Schlaf kam in ihre Augen.

Die mitternächliche Stunde vorhin mit Dieter am Fenster, die hatte so viel in ihr wachgerüttelt, was doch für immer schweigen mußte. Angstvoll lauschte sie immer wieder in die Nacht hinaus. Etwas Dunkles, Schweres lastete auf ihrer Seele. Immerfort kreisten ihre Gedanken um Schloß Herjan und seine Bewohner, und eine innere Unruhe trieb sie immer wieder von ihrem Lager empor.

Von nebenan hörte sie die tiefen Atemzüge der Männer, ihr aber wollte der Schlaf nicht kommen.

Erschöpft erhob sie sich beim ersten Tagesgrauen. Schnell machte sie sich bereit. Ihre Kleider waren inzwischen getrocknet.

Es drängte sie, möglichst frühzeitig nach Haus zu kommen. Sie dachte gar nicht mehr daran, die Dreitorspitze zu besteigen.

Durch die Frau des Hüttenwarts wollte sie ihrem Führer, der noch fest schlief, sagen lassen, daß sie seiner Dienste nicht bedürfe. Er sollte sich später in Schloß Herjan bei ihr melden. Den Abstieg konnte sie ganz gut allein wagen. Ordentlich gehoben von ihrem Voratz, verließ sie behutsam, um die nebenan Schlafenden nicht zu wecken, die niedere Stube und trat ins Freie.

Erschrocken aber fuhr sie zusammen. Bei dem unsicheren Licht des neuen Tages sah sie der Hüttentür gegenüber eine lange graue Gestalt auf und nieder wandeln. Das war Dieter.

Er schien hier, die Tür fest im Auge, auf sie gewartet zu haben.

Einen Augenblick stand Bergitta fast das Herz still. Unmöglich, umgesehen an ihm vorüber zu kommen.

Da trat Dieter auch schon auf sie zu. Ein leises Lächeln irrte um seinen Mund, als er sagte:

„Unsere freundliche Wirtin hat das Frühstück schon bereitet.“

Bergitta öffnete schon den Mund zu einer scharfen Entgegnung, aber sein Blick entwarfnete sie.

„Sie wollten doch nicht heimlich, ohne Abschied gehen?“ fragte er leise und eindringlich.

„Doch“, gab sie zu, aber vor seinen vorwurfsvollen Augen senkte sie befangen die Blicke.

Er wies mit der Hand weit in die Ferne. In schimmernder Unendlichkeit dehnte sich die weite Schneewelt, in unbeschreiblicher, feinscher Schönheit.

„Sehen Sie“, sagte er fast siegesicher, „die Welt liegt noch im Morgengrauen, wie Ihre Liebe. Wir müssen warten, bis das Frührot kommt und die Gletscherhöhen wachküst, und ich kann warten, Bergitta.“

„Ich will nicht, — Sie sollen nicht“ — stieß sie fast ängstlich hervor.

„Still“, fiel er ihr ins Wort, fest ihre schmale Hand fassend, „meine Frührothoffnung dürfen Sie mir nicht rauben.“

Bergitta war nicht im Stande, ihre Hand zu befreien. Wie gebannt starrte sie auf die schneehleiche Gletscherfette. In fleckenloser Reinheit träumte sie der Sonne entgegen. Und dann glomm plötzlich ein leises Glühen wie Lebensatem über die Gisel auf. Immer tiefer, immer strahlender wird die rote Blut. Die fernsten Höhen leuchten und ein Abglanz dieses Purpurglühens umfliegt plötzlich Bergittas ganze Gestalt. So steht sie, das süße Gesicht von Rosenglut überhaucht, und streckt, überwältigt von dem wunderbaren Glanz des Morgens, über dieser geheimnisvollen Gletscherwelt beide Arme zur Sonne empor.

Jetzt sucht ihr trunkenes Auge auch den Mann an ihrer Seite, der keinen Blick von ihrem Antlitz gewandt. Und wie Auge sich in Auge taucht, da kreitet er ihr wortlos beide Arme entgegen. Und mit einem seligen Lächeln schmiegt sie sich hinein und fühlt seinen heißen Herzschlag an ihrem Herzen. Was hilft ihr all ihr Stolz, all ihr Wehren. Sie fühlt, sie gehört zu ihm in alle Ewigkeit.

Er küßt sie auf die geschlossenen Augen, auf den süßen, ihm entgegenatmenden Mund und heiß bebt es von seinen Lippen:

„Liebe Frau mein.“

Sie lächelt ihm glückstrunken zu.

„Nun muß ich auch bald mein Soldatenabschiedslied singen“, flüsterte Dietrich, „aber bevor ich scheide, Geliebte, soll uns der Priester noch zusammengeben zum unlöslichen Bunde.“

Sie schüttelte den schwarzumrahmten Kopf, auf den sie fester das Lodenhütchen drückte.

„Nein, Dieter“, wehrte sie. „Ich will Dein sein in Zeit und Ewigkeit, aber keine Kriegstraumung. Sie würde in der kurzen Zeit, die uns bleibt, auch kaum möglich sein. Und dann möchte ich auch, bis der Krieg vorbei, noch auf Hersau bleiben. Du weißt“, fügte sie matt lächelnd hinzu: „ich habe da noch eine Mission zu erfüllen. Ist das getan, dann, sobald Du es willst, werde ich Dein Weib, um zu Dir zu stehen in Leid und Freud, bis daß der Tod uns scheide.“

Da schloß Dieter Bergitta innig an sein Herz und flüsterte glücklich: „Wie Du es willst, Ge-

liebe, so soll es sein“, und dann hob er sie jauchzend empor und trug sie in die Hütte hinein.

„Frau Wirtin, Frau Wirtin“, rief er laut, „schnell das Frühstück. Ein Brautpaar will in die Sonne hinein.“

Der Hüttenwart und seine Frau kamen voll Dienstleister mit dem Verlangten und der Hüttenwart schmunzelte:

„Viel Glück auf den Weg. Ich habe gleich gesagt zu meiner Alten, Hochzeiter sind nahe, denn just heute fand ich vor der Hütte den Büschel roter Almblumen da im Schnee. Die blühen nur, wo eine Braut ist, das ist ganz gewiß.“

Unbeholfen bot er Bergitta den Strauß dar, die ihn an ihre Brust heftete.

„Lebensblumen im Totenreich“, dankte sie, „die sollen mir eine gute Vorbedeutung sein.“

Die beiden Führer machten große Augen, als sie später beim Aufbruch hörten, Dieter und Bergitta seien ein Paar geworden, und wunderten sich gar nicht, mit welcher Leichtigkeit die beiden Hand in Hand durch den tiefen Schnee abstiegen. Gemächlich kletterten die Söhne der Berge dem jungen Paar nach, ledig aller Führerdienste. Nur auf dem Grat, wo man oft bis an die Knie im hohen Schnee versank, war ihre Hilfe nicht unwillkommen, aber am Schachenhauser wurden sie mit so königlichem Lohn verabschiedet, daß sie sagten, der Tag sei der schönste ihres Lebens.

Dieter und Bergitta meinten das auch, als sie den herrlichen Schachenweg jetzt abwärts gingen, immer an dem wilden Bergbach entlang, zwischen hohen Felsenschroffen, die über Wald und Buschwerk hernieder grüßten. Ein köstliches Wandern wars in den taufrischen Morgen und sie hatten sich so viel zu erzählen, die beiden Glücklichen.

Je näher sie aber der Hersau kamen, desto stiller und einsilbiger wurden sie beide.

„Ich weiß nicht“ — unterbrach Bergitta das eingetretene Schweigen —, „mir ist so bang, als laste ein Unheil über uns.“

Nach drückte schon gestern ein schlimmes Ahnen, als ich zur Meilerhütte aufstieg“, antwortete Dieter, „aber ich meine, es ist wohl nur das Gefühl, daß es bald scheiden heißt, was uns beide quält.“

Bergitta schmiegte ihre Hand fester in die seine.

Nun traten sie aus dem Wald heraus auf den schmalen Wiesenweg, der an der Kapelle vorüber nach Schloß Hersau führte. Das Schloß lag strahlend im Sonnenschein. Bergitta aber hob abwehrend ihre Hand dagegen auf. Ihre Lippen zitterten und ihr Antlitz war totenblau.

„Was hast Du, mein Lieb?“ fragte Dieter besorgt.

„Die Fahne“, keuchte sie, „die Fahne auf dem Turm, siehst Du nicht?“

Auch Dieter war blaß geworden. Hasbmast wehte die Fahne vom Schloß hernieder.

„Der Tod ist über die Hersau gegangen“, kam es gepreßt aus seinem Munde, während er seinen Arm fest um die Schultern seiner jungen Braut schlang. „Wer mag es sein?“

„Gerhard“, kam es leise von ihren Rippen, indem sie beide Hände aufschluchzend vor ihre tränennassen Augen schlug.

Kein Wort wurde mehr laut zwischen den beiden. Still schritten sie über die blunzigen Wiesen, an denen noch blühend der Tau hing, dann mit schweren Schritten die mäßige Höhe hinan, wo von Schloß Hersau die Trauerfahnen kündeten, daß zwei junge Helden draußen den Tod für Vaterland und Freiheit erlitten.

Wie ein Reif war das Todeszeichen, das von den Zinnen des Schlosses winkte, auf das junge Glück des Brautpaares gefallen.

(Fortsetzung folgt.)

Wir sind allzumal Sünder.

Von E. Kriedberg.

Nachdruck verboten

(3. Fortsetzung.)

Früher hatte Martin immer eine reine Freude empfunden, wenn es ihm gelang, ein Unrecht aufzuspüren und wieder gutzumachen. Heute stand er dieser Entdeckung mit einer stumpfen, fast fatalistisch zu nennenden Gleichgültigkeit gegenüber. Verdankte es die Krugwirtin nicht dem bloßen Zufall der Erhaltung der Chronik, wenn ihr Recht wurde? Ging das Recht nicht unzählig oft nur von Zufälligkeiten ab? — War nicht schon mancher Unschuldige als Mörder verurteilt worden, weil er sich im Augenblicke der Tat zufällig in der Nähe des Tatortes befunden hatte, und der Indizienbeweis gegen ihn war? Und verdankte er, Martin Foghofer, selber andererseits nicht gerade dem Umstande, daß er das Recht nicht hatte beugen lassen wollen, das Unglück seines Lebens?

Er war müde, körperlich und geistig. Nicht einmal das Bewußtsein, daß jede Aussicht einer Verständigung mit dem Forstwart für immer dahin war, wenn er der Krugwirtin zum Siege verhalf, übte einen tieferen Eindruck auf ihn aus. Wogte es kommen, wie es wollte. Mit jenem Manne wünschte er ohnehin keine Verührung mehr, und eine Hoffnung für die Zukunft gab es für ihn nicht.

Mit dumpfer Müdigkeit schritt er die Stufen vom Rathaus hinab und bemerkte nicht, wie jenseits des Marktplatzes aus einem Kaufladen eine schwarzgekleidete junge Dame trat, stutzte, als sie ihn sah, und dann unschlüssig nach rechts und links blickte. Er ging eine enge Straße hinunter, die zum Wallgraben führte. Früher war der Ort besetzt gewesen, und man hatte Martin im Gasthaus gesagt, die Wälle seien zu einer schönen Promenade umgestaltet worden und die Sehenswürdigkeit der Stadt. Ihm war es nicht um eine Sehenswürdigkeit zu tun, aber in der dünnen, heißen Heide draußen war die Sehnsucht nach einem schattigen Plätzchen über ihn gekommen, und instinktiv lenkte er seine Schritte nach der Promenade. Sie war menschenleer um diese Zeit. Er setzte sich auf eine Bank, und während sein Stod mechanisch Figuren in den Sand malte, starrte er vor sich hin, ohne etwas zu denken und zu empfinden.

Plötzlich fällt ein dunkler Schatten über den sonnenbesienenen Weg. Er blickt gleichgültig auf, und nun

geht ihm doch ein Blick durch die Glieder und rüttelt ihn wach. Vor ihm steht Lucie Schöning. Das Gesicht ist erblüht, ihr Atem geht schnell, ihre Haltung scheint fluchtbereit.

„Ich sah Sie aus dem Rathaus kommen“, sagt sie mit einer Stimme, der es an Luft mangelt, „und da, da dachte ich mir, daß wohl nur das Eine Sie dorthin geführt haben könne.“ Und mit unfähig bitterem Ton bricht sie aus: „Sie haben es eilig, gegen meinen Dadel vorzugehen.“

Er ist aufgesprungen und steht vor ihr, sein düsterer Blick bohrt sich in ihr Gesicht. Was sie sagt, scheint er nicht zu hören. Sie schweigt unsicher, verwirrt. Das Rot in ihrem Gesicht wird faßl. Sie will die Augen wenden und vermag es nicht. Sein Blick hält sie im Bann.

„Ich wundere mich“, beginnt er endlich, mit vor Erregung klangloser Stimme, „daß die fremde Anrede über Deine Lippen kommt, dieselben Lippen, die mir einst Liebe und Treue fürs Leben geschworen haben! Du besitzt mehr Heroismus als ich — oder weniger Herz.“

Lucie ist jetzt totenblau, und ein Schauer geht über sie hin. Es kostet ihr sichtlich Mühe, zu sprechen: „Das wundern Sie, nach dem, was geschehen ist? Haben Sie vergessen, daß der Tod zwischen uns steht?“

„Ich habe nichts vergessen, auch nicht, daß Du mich einst den Mörder Deines Vaters genannt hast! Meinst Du, ich hätte das getragen bis zum heutigen Tage, wenn mich nicht das Gefühl meiner Unschuld aufrecht erhielt? — Wenn einer von uns beiden sich am anderen vergangen hat, so liegt die Schuld bei Dir.“

„Bei mir?“ fährt sie auf.

„Ja, ich habe gehandelt, wie ich vor Gott und meinem Gewissen mußte, obwohl es fast über meine Kräfte ging. Ich kann mir den Tod Deines Vaters nicht zuschreiben und ich — beklage ihn nicht.“

Seine Stimme ist jetzt fest. In jein Wesen ist die alte Energie zurückgekehrt. Es ist ihm eine unendliche Wohlthat, sich endlich einmal die Last von der Seele reden zu können. Sie sieht ihn mit starrem Staunen an, als ob sie an seinem Verstande zweifelte.

„Ich beklage den Tod Deines Vaters nicht“, wiederholt er, „und Du solltest es auch nicht tun. Der Mann war trotz seines Vergehens ein Ehrenmann; nicht eigene Veranlagung, sondern allein der unerbittliche Zwang der Verhältnisse hat ihn auf eine abschüssige Bahn getrieben, und Gott weiß, was er selber unter dem Bewußtsein seiner Schuld gelitten haben mag. Ein Leben der Schande, selbst fern von der Heimat, wäre für ihn eine Qual ohne Ende gewesen. Wer ihn lieb hatte oder wert hielt, mußte ihm den Tod als Erlösung gönnen. Ich konnte ihn nicht retten, aber ich hätte eins für ihn tun können — ihm barmherzig die Pistole in die Hand drücken, ehe es zum Schlimmsten kam. Er ist von seinen Leiden erlöst. Mir aber hat sein Fall das ganze Leben zugrunde gerichtet.“

Sie sieht ihn an mit verängstigten, flackernden Blicken. Unwillkürlich ist sie ihm in atemlosem Laufschrit einen Schritt näher gekommen.

„Damals, bei dem furchterlichen Konflikt zwischen der Pflicht und meinem Herzen, habe ich angefangen, an meinem Beruf zu zweifeln. Was mir früher Begeisterung und Stolz einflößte, wurde mir zu einer schweren Bürde, die mich täglich mehr niederdrückte, und die ich nur weitererschleppte, weil ich mich ihrer nicht entledigen konnte. Ich habe meinen Beruf einst aus Liebe zu ihm und innerer Ueberzeugung ergriffen. Jetzt bin ich mit meinen fünfunddreißig Jahren ein müder, einsamer Mann, der vom Leben nichts weiter erhofft, als daß es nicht gar zu lange währen möge. — Du hättest mich vor mir selber retten können, wenn Du bei mir geblieben wärest; Deine Achtung hätte mir die Freude an meinem Beruf, Deine Treue die Achtung vor mir selber erhalten. Und das Bewußtsein, die Wunde heilen zu dürfen, die ich vom Gesicht

Waldenburger Wochenblatt.



Nr. 187.

Sonntag den 12. August 1917.

Erstes Beiblatt.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. August 1917.

— Entmündigung des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen. Wie (laut „Post, Ztg.“) der von dem Vorsitzenden des mit dem königlichen Kammergerichte verbundenen geheimen Justizrat (Abteilung für die erste Instanz) ernannte Richterkommissar bekanntgibt, ist der am 27. August 1895 geborene Prinz Friedrich Leopold von Preußen durch Beschluß vom 21. Juli d. J. wegen Verschwendung entmündigt worden. Es ist der jüngste Sohn des Prinzen Friedrich Leopold und ein Bruder des in englischer Gefangenschaft verstorbenen Prinzen Friedrich Karl. — Der mit dem Kammergericht verbundene geheime Justizrat, bei dem die Mitglieder der preussischen Königsfamilie ihren persönlichen Gerichtsstand haben, besteht aus 12 vom Justizminister bestimmten Mitgliedern des Kammergerichts, von denen fünf die erste und sieben die zweite Instanz bilden.

— König Ferdinand von Bulgarien traf mit dem Kronprinzen Boris und dem Prinzen Kyryll am Freitag morgen im Sonderzuge in Koburg ein. Um 10 Uhr fand in der katholischen Kirche ein Gedächtnisgottesdienst für die Eltern des Königs statt, an dem der König, die königlichen Prinzen und das Gefolge teilnahmen. Sodann verweilten die Herrschaften kurze Zeit an der Grabstätte der Eltern des Königs. Der König, Kronprinz Boris, Prinz Kyryll und Ministerpräsident Radoslawow sind mit Gefolge noch am Abend nach Sofia abgereist.

— Der Reichszentraler im Hauptquartier. Reichszentraler Dr. Michaelis und der neue Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. von Kühlmann, werden, wie es heißt, voraussichtlich erst am Montag zusammen mit dem Grafen Czernin aus dem Großen Hauptquartier nach Berlin zurückkehren. Graf Czernin macht dann den Gegenbesuch beim Reichszentraler. Man nimmt an, daß er bis zum Abend des 15. August in Berlin bleiben wird.

— Staatssekretär Kraetke hat sich am Donnerstag vormittag von den Mitgliedern der Bureaubeamten und Unterbeamten des Reichspostamtes verabschiedet. — Das neueste „Amtsblatt des Reichspostamtes“ bringt folgende Abschiedsworte des Staatssekretärs Kraetke an sein Personal: Bei meinem Scheiden aus dem Amte rufe ich bewegten Herzens den Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung Gebewohl zu! Allen meinen Amts- und Arbeitsgenossen, die im Sonnenchein des Friedens und im Weitersturm des Krieges, in der Heimat und im Felde, in den deutschen Schauplätzen und im Auslande ihre Pflicht gegen das Vaterland, gegen Kaiser und Reich treu erfüllt haben, sage ich warmsten Dank. Ihnen allen, Männern wie Frauen, gelte meine innigsten Wünsche für Gegenwart und Zukunft.

— Dem früheren Präsidenten des Kriegsernährungsamtes von Patacki ist der Kronenorden 1. Klasse verliehen worden.

— Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes, Staatsminister von Baldow, wird schon in den nächsten Tagen die Leitung seines Reichsernährungsamtes übernehmen.

— Fliegerleutnant Brest f. Im Seebad Stolpmünde ist, wie die „Ztg. f. Dinterp.“ meldet, am Sonntag der Fliegerleutnant Brest, der mit einigen Kameraden ein Bad nahm, ertrunken. Nachdem die Badenden ziemlich weit in die See hinausgeschwommen waren, muß Brest bei dem ziemlich starken Seegang die Kraft verlassen oder ihn ein Herzschlag betroffen haben. Er versank plötzlich in den Fluten und wurde nach kurzer Zeit von den Wellen als Leiche angespült.

— Der Leiter der Briefabfertigungsstelle des Postamtes am Anhalter Bahnhof in Berlin, Vize-Postdirektor Hoje, ist, wie Berliner Blätter melden, unter dem Verdacht, Geldpostsendungen beraubt zu haben, vom Amte suspendiert worden. Er hatte öfters Geldpostsendungen in sein Amtszimmer zur angeblichen Prüfung mitgenommen und man hatte nachher bemerkt, daß sie Änderungen der Verpackung zeigten.

— In der Legende von dem Kronrat in Poissdam, der angeblich am 5. Juli 1914 staftgesunden und auf den Ausbruch des Krieges hingewirkt haben soll, bemerkten die „Berliner Politischen Nachrichten“: Es muß noch auf einen anderen wichtigen Umstand, von dem Herr Lloyd George wohlweislich geschwiegen hat, hingewiesen werden. Am Abend des genannten Tages, des 5. Juli 1914, hat der Kaiser die gewünschte Nordlandreise angetreten, von der er unter dem Zwang der sich immer mehr zuspitzenden Lage früher, als beabsichtigt, in den letzten Tagen des Juli zurückgekehrt ist. Es hat als völlig ausgeschlossen zu gelten, daß der Kaiser, wenn nach seinem Wissen oder Urteil eine so gewitterungsvolle politische Lage bestanden hätte, daß die Einberufung eines Kronrates erforderlich gewesen wäre, die Nordlandreise ganz in der seit langen Jahren gewohnten Weise und in der Absicht, für mehrere Wochen außer Landes zu bleiben, angetreten haben würde.

— Sozialdemokratische Inseratenzentrale. Wie der „Zeitung“ verlag“ meldet, hat die Firma Josef Wichertich Verlagsgesellschaft m. b. H. den Eis ihrer Hauptniederlassung nach Berlin verlegt und ihren Firmen-

titel geändert in: Anzeigenzentrale der sozialdemokratischen Presse G. m. b. H. Die Inseratenzentrale der sozialdemokratischen Parteipresse ist damit begründet worden.

— Von der Parlamentarisierung des Reiches. Während im „Vorwärts“ gemeint wird, die Parlamentarisierung gewinne ein beachtliches Aussehen, stellt sich „Germania“ auf den Standpunkt, daß auch der schärfste Gegner der Demokratisierung unseres Verfassungslebens heute nicht mehr jagen könnte, wir bestünden uns auf der schiefen Ebene. Wenn der Staat mit mehr Eigenstium darauf bestehe, seine Minister nicht allein aus dem Beamtentum zu nehmen, sondern diejenigen Köpfe zu rufen sich entschließen, wo er sie sehe, dann seien wir einen guten Schritt vorwärts gekommen in Übereinstimmung der Regierung mit dem Volkswillen, der sich in der Zusammensetzung der Parlamente ausdrücke.

— Zur Landtagsersatzwahl in Frankfurt a. O. Für die Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Frankfurt a. O. — Lebus an Stelle des verstorbenen nationalliberalen Abgeordneten Rathis, die am 18. Oktober stattfinden wird, ist der Präsident der Handelskammer für Frankfurt a. O. und die Reumarkt, Kommerzienrat Bogel, von den Nationalliberalen nominiert worden. Ein Gegenkandidat dürfte nicht aufgestellt werden.

— Die nationalliberale Reichstagsfraktion und der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei haben ihren Vorsitzenden neu zu wählen. Die Reichstagsfraktion wird dazu voraussichtlich erst im September in der Lage sein. Die Einberufung des Zentralvorstandes steht ihrem Zeitpunkt noch noch nicht fest. Bis dahin sind alle Namensnennungen, die mit dem künftigen Vorsitzenden der Partei in Verbindung gebracht werden, Kombinationen.

— In der Bundesratsitzung gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Bekanntmachung über Zahlungsverbot gegen die Vereinigten Staaten von Amerika, der Entwurf einer Bekanntmachung über Zoll-erleichterung für elektrische Erzeugnisse aus den besetzten Gebieten, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Erweiterung der vierteljährlichen Viehzählungen und der Entwurf einer Bekanntmachung über das Verfahren bei der Todeserklärung Kriegsverschollener.

— Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung über die nächsten Wahlen in den Versteckammern, der Zahnärztekammern für das Königreich Preußen und den Apothekerkammern.

— Spenden für das Heer. Zum Besten des Heeres sind nach einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums beim Königl. Preuss. Kriegsministerium in den Monaten Mai und Juni d. J. an freiwilligen Spenden und Anerbieten 500 619 Mark eingegangen. Ueberhaupt sind bis jetzt beim Kriegsministerium für diesen Zweck 7 733 161 Mark abgeliefert worden.

— Gegen die Kundgebung Lübingen Professoren und Bürger gegen die Friedensresolution des Reichstages und den „Kriegswucher der Parteileidenschaft“ oerteiligt sich der Abg. von Payer, der im Reichstag die Friedensresolution für seine Fraktion vertreten hat, im „Neulinger Anzeiger“. Er behauptet, die Reichstagsmehrheit könne heute noch nicht alle Gründe öffentlich anführen, die sie zu der Friedenskundgebung veranlaßt hätten.

— In die Vereinbarung zum Abschluß der Bewegung im Holzgewerbe ist laut „Vorwärts“ mit Zustimmung des Kriegsammtes folgende Bestimmung aufgenommen worden: Die Militär-Verwaltungen in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg werden bei Vergabe von Aufträgen das Einhalten dieser Vereinbarung zur Pflicht machen.

— Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbelamertages hatte kürzlich den Beschluß gefaßt, für die Wahlen zu den Handwerkskammern die Einführung eines allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts zu empfehlen. Dieser Beschluß begegnet nur in den einzelnen Handwerkskammern lebhaftem Widerstand. So hat der Vorstand der Handwerkskammer zu Düsseldorf bereits die Aenderung des Wahlrechts in diesem Sinne abgelehnt. Auch in anderen Kammerbezirken regen sich die Handwerkskreise, um gegen die Stellungnahme des Kammertages vorzugehen.

Aus besetzten Gebieten.

Polen.

WZ. Warschau, 8. August. Oberst Leon von Berbocki, bisher Generalstabschef der polnischen Legionen, ist zum Kommandeur des dritten Infanterie-Regiments und Major Waldemar von Zagorski, dessen bisheriger Kommandeur, zum Generalstabschef ernannt worden.

Gefangenentransport vom ostgalizischen Kriegsschanplatz.

WZ. Warschau, 7. August. Wie die „Warschauer Zeitung“ meldet, wurden heute mittag 155 gefangene russische Offiziere und 1220 gefangene russische Unteroffiziere und Mannschaften vom Koweler Bahnhof durch die Stadt zum Wiener Bahnhof geführt. Von dort wurden sie in das Gefangenlager bei Kalisch weitertransportiert. Die Gefangenen stammen aus den letzten großen Schlachten in Ostgalizien und stellen einen Teil der dort gemachten großen Beute dar.

Aus Stadt und Kreis.

Waldenburg, 11. August.

* Die Raden-Konzerte in Bad Salzbrunn, von denen in Nr. 186 des „Waldenburger Wochenblattes“ gemeldet wurde, finden neueren Mitteilungen zufolge am Sonntag den 12. d. Mts. nicht statt.

* Zum Gastspiel der Solisten der weltbekannten Tegernseer. Das am Sonntag im Stadttheater, Hotel „zum goldenen Schwert“, stattfindende Gastspiel der Solisten dieses oberbayerischen Ensembles, dem ja durch alle Gauen Deutschlands ein guter Ruf vorausgeht, verspricht nach langer Zeit wieder einmal an gewohnten Darbietungen, welche wir seit Kriegsausbruch zu hören und zu sehen bekamen, eine angenehme Abwechslung. Joder Natur- und Alpenfreund kennt die so beliebten Koschat-Vieder, welche von diesem Unternehmen musterhaft gebracht werden; prächtvolle Jodler, wo wir die besten Repräsentanten Bayerns zu hören bekommen, wechseln mit Original-Schuhplattlerstücken und oberbayerischen Komiker- und Bauerndarstellungen ab, so daß ein gesunder bayerischer Humor, den Abend zu einem gewiß genussreichen gestalten wird. Die Pausen werden durch Instrumental-Musik ausgefüllt. Die gediegenen Darbietungen werden gewiß jedes Gemüt in dieser schweren Zeit aufheitern; ein Besuch ist daher zu empfehlen.

Einbruch. In der Nacht vom 10. bis 11. August wurde im Bureau des Kanalisationsverbandes die Tür erbrochen. Die Einbrecher haben eine Schreibmaschine (Smith Premier Nr. 1880) und eine Präzisionswaage mitgenommen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

* Familienunterstützung auch nach dem Tode des Heerespflichtigen. Das Reichsamt des Innern hat in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen auch die Frage geklärt, ob Anspruch auf Familienunterstützung auch nach dem Tode des Heerespflichtigen erhoben werden darf, und diese Frage unter bestimmten Voraussetzungen bejaht. Nach § 10 des Familienunterstützungsgesetzes besteht die durch den Dienstentritt geschaffene Voraussetzung für den Anspruch auf Familienunterstützung, solange als nicht einer der in dem Gesetz angeführten Umstände (Auflösung oder Zurückführung der Formation auf den Friedensbestand, Rentenbezüge) eingetreten oder die Entlassung aus dem Heeresdienst erfolgt ist. Demgemäß ist, wenn nicht eine dieser Voraussetzungen für den Fortfall der Familienunterstützung gegeben ist, diese bei vorliegender Bedürftigkeit auch dann zu gewähren, wenn der Antrag erst nach dem Tode des Ernährers gestellt wird. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Bedürftigkeit bereits vor oder erst nach dem Tode des Dienstpflichtigen entstanden ist.

* Viehzählung. Zur Feststellung der für die Ernährung in Frage kommenden Viehbestände findet auf Grund der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 im Deutschen Reich bis auf weiteres vierteljährlich eine kleine Viehzählung, vom 1. März 1917 beginnend, statt. Die demgemäß am 1. September d. J. vorzunehmende Viehzählung erstreckt sich auf Pferde, Hindvieh, Schafe und Schweine; für Preußen ist die Zählung auch auf Ziegen, Kaninchen und das Ferkelvieh ausgedehnt. Die Militärpferde werden nicht gezählt. Der Viehzählung ist wie bisher die Viehhaltende Haushaltung als Zählinheit zugrunde zu legen. Die Ergebnisse der Viehzählung dürfen nur zu amtlichen statistischen Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung, jedoch nicht zu Steuerzwecken benutzt werden.

* Staatsausgleichsrücklage an Kartoffeln. Die „Deutsche Parlaments-Korrespondenz“ berichtet: Von besonderer Bedeutung für die Durchführung der künftigen Kartoffelverforgung dürfte die von der Reichskartoffelstelle geplante Schaffung einer Staatsausgleichsrücklage an Kartoffeln werden. In einer Anzahl von Ausgleichsstellen sollen demgemäß entsprechende Mengen von Kartoffeln eingelagert werden, um in eintretenden Notfällen sofort Verwendung finden zu können. Auf diese Weise hofft man Versorgungs-schwierigkeiten schnell begegnen zu können.

* Beschlagnahme des Obstes? Wie der „Schles. Ztg.“ aus Berlin gemeldet wird, stellt die Reichsstelle für Gemüse und Obst gegenwärtig „Erwägungen“ darüber an, ob es angezeigt erachtet, die gesamte Ernte an Äpfeln, Birnen und Pflaumen mit Beschlag zu belegen. Anlaß zu diesen Erwägungen hätten, wie es weiter heißt, die im ganzen Reich üblichen Hamsterfahrten und die zahlreichen Abschlüsse von Pachtverträgen zu finsternen Preisen gegeben. Durch diese Hamsterfahrten und Pachtverträge sei die Gefahr entstanden, daß nicht das nötige Obst für die Marmeladenfabriken zur Herstellung von Aufstrich für Brot übrig bleibe. Es wird als wahrscheinlich bezeichnet, daß die noch schwebenden Erwägungen tatsächlich zur Beschlagnahme führen werden. Es würde eines gewissen komischen Beigeschmacks nicht entbehren, wenn die Reichsstelle, die sich anfangs so hoch und teuer verschoren hat, daß sie angesichts der im vorigen Jahre gemachten läblen Erfahrungen, an eine Obstbeschlagnahme nicht denke, nun doch zu dieser Maßregel greifen würde. Zugleich kann aber vor der Beschlagnahme nicht dringend genug gewarnt werden. Anstatt so ängstlich für die Marmeladenfabriken besorgt zu sein, an deren Erzeugnissen wir in diesem Jahre wenig genug Freude gehabt haben, sollte man lieber dafür sorgen, daß die Haushaltungen Obst und Zucker be-

kommen, damit sie sich selbst etwas daraus herstellen können, was esbar ist. Wer sich selbst aber keine Marmelade kochen will oder kann, der wird an Brot mit Obst dazu oder mit Zucker bestreut sicher mehr Genuss haben, als an selbstgebacktem „Kriegsbrot“. Und etwas anderes werden wir von den Marmeladenfabriken schwerlich bekommen, denn reine Obstmarmeladen könnten sie nur zu unerschwinglichen Preisen liefern.

* **Buchedern, Eicheln und Korkkastanien.** Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat durch Erlass vom 24. Juli d. J. darauf hingewiesen, daß es auch in diesem Jahre dringend geboten ist, das Einsammeln von Buchedern vornehmlich zur Delgewinnung und von Eicheln und Korkkastanien in jeder Weise zu fördern. Die Besitzer von Gemeinde- und Privatwäldern sowie wegen der Korkkastanien auch die Gemeinde- und Gutsbesitzer sollen deshalb seitens der Behörden auf die Notwendigkeit des Einsammelns hingewiesen werden. Die königlichen Oberförster sind von ihren vorgelegten Behörden mit dem Einsammeln beauftragt worden.

* **Verkauf bengalischer Zündhölzer und Feuerwerkskörper verboten.** Der stellvert. Kommandierende General und die Kommandanten von Breslau und Glatz haben unterm 28./31. Juli bzw. 3./8. August 1917 eine Anordnung erlassen, nach der der Verkauf bengalischer Zündhölzer und Feuerwerkskörper verboten ist. Für Ausnahmefälle ist die Genehmigung des stellvert. Generalkommandos, in dem Bereiche der Festungen Breslau und Glatz die der Kommandanturen nachzusuchen. Die Anordnung ist in den amtlichen Blättern veröffentlicht und kann außerdem bei den Geschäftsstellen der Zeitungen sowie bei dem stellvert. Generalkommando und den Kommandanturen eingesehen werden.

* **An Beiräten für die Ruhegehaltsklasse für Lehrer und Lehrern der Volksschulen** hat der Kreis Waldenburg für das laufende Rechnungsjahr 1918/1920 M. aufzubringen. Davon die Schulverbände Waldenburg 40 307 M., Weistritz 10 858 M., Altwasser 28 318 M., Dittersbach 2840 M., Nieder Herrsdorf 18 716 M., Sellhammer 13 915 M., Ober Salzbrunn—Hartau 13 008 M., Ober Waldenburg 6840 M., Gottesberg 15 182 M., Friedland 8959 M.

* **Verlängerung der Amtsdauer der Ärztekammern,** der Zahnärztekammer und der Apothekerkammern. Die bis zum 31. Dezember 1917 laufende Amtsdauer der Ärztekammern, der Zahnärztekammer für das Königreich Preußen und der Apothekerkammern ist durch königliche Verordnung bis zum 31. Dezember 1918 verlängert worden. Die Neuwahlen zu diesen Kammern haben danach erst im November 1918 stattzufinden.

* **Die Reformationsfeier.** Ueber die Feier des 400jährigen Gedenktages der Reformation hat der Unterrichtsminister folgendes angeordnet: Der 31. Oktober 1917 ist für alle evangelischen Schüler und Schülerinnen der mit unterstehenden Volks- und mittleren Schulen, der Taubstummen- und Blindenanstalten, der höheren Lehranstalten, der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ein schulfreier Festtag. Demgemäß fällt der Unterricht an allen evangelischen Schulen und paritätischen Schulen mit überwiegend evangelischen Schülern ganz, an den übrigen für die evangelische Minderheit aus. Evangelische Lehrer (Lehrerinnen), die an nichtevangelischen (paritätischen usw.) Schulen beschäftigt sind, sind an diesem Tage von der Erteilung des Unterrichts zu entbinden; falls sich eine Vertretung nicht ermöglichen lassen sollte, fällt der von ihnen zu erteilende Unterricht aus. Für die evangelische Schullugend sind an den evangelischen Schulen usw. und an paritätischen Schulen mit überwiegend evangelischen Schülern würdige Schulfeiern abzuhalten; für ihre Gestaltung sind die örtlichen Verhältnisse und etwaige besondere Wünsche der Kirchengemeinden zu berücksichtigen. Der Art und Bedeutung der Reformationsjubiläen in diesem Jahre entspricht es, daß Kirche und Schule in enger Gemeinschaft miteinander feiern. Schulfeiern sollen nicht in die Zeit der kirchlichen Feiern gelegt werden, damit Lehrer und Schüler die Möglichkeit haben, an den kirchlichen Festgottesdiensten des Tages teilzunehmen. Zur Erhöhung der Feier wird es beitragen, wenn da, wo die Verhältnisse es zulassen, im Einvernehmen mit den kirchlichen Organen ein allgemeiner Festtag der evangelischen Schullugend unter Führung ihrer Lehrer und Lehrerinnen zur Kirche stattfindet. Auch wird es, zumal von den Gemeinden, denen Kirchenhöfe nicht zur Verfügung stehen oder deren Kirchenhöfe unter den Kriegseinflüssen leiden, dankbar begrüßt werden, wenn die kirchlichen Festgottesdienste durch gesungene Mitwirkung der Schullugend reicher gestaltet werden können. Es wird erwartet, daß die Vorstände der Schulen gern die Mittel bereitstellen werden, um den Schülern und Schülerinnen ein bleibendes Andenken an die Feier durch Ueberweisung einer Festschrift oder eines Bildes zur Reformationsfeier zu geben. Mit Rücksicht auf die kirchlichen Verschiedenheiten wird davon abgesehen, die eine oder andere der bereits erschienenen Festschriften als besonders geeignet für diesen Zweck zu bezeichnen.

* **Bauanträge von Kirchengemeinden.** Die königl. Regierung zu Breslau, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, rügt, daß ihr seitens vieler Kirchengemeinden noch immer, wie zu Friedenszeiten, Anträge auf bauliche Herstellungen aller Art zugehen, und ersucht im Amtsblatt, nur solche Anträge zu stellen, für die ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt.

* **Musikfolge zu dem am Sonntag den 12. August, vormittags von 11 bis 12 Uhr, stattfindenden Promenaden-Konzert:**

1. Robert Graef: „Marschall Vormärts“, Marsch.
2. Fr. v. Suppé: „Ein Morgen, ein Mittag, ein Abend in Wien“, Ouvertüre.
3. Müllner: „Jonathan-Walzer“.
4. Wiggert: „Hendryous“, Konzert-Polka für zwei Trompeten.
5. Jof. Meszner: „Coreley“, Paraphrase.
6. Selbenglanz: „Solateska“, Marsch-Potpouri.

Weistritz. Kommunales. Als Ehrenfeldhüter sind weiter ernannt worden Bureaugehilfe Wilhelm Segel und Landwirt Bruno Ermlich. — Weitere Unterstellungen aus der Kriegsfürsorge gelangen an die sich gemeldeten Personen nächsten Montag, nachm. 3-5 Uhr, im Verlesesaal der 3. Abteilung des Hans-Heinrich-Schachtes für die Buchstaben L-Z zur Auszahlung. — Die Ausgabe der neuen Brotzettel wird Kartostoffkarten erfolgt am nächsten Montag, nachmittags 3-5 Uhr, an die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter.

* **Dittersbach.** Im Saale des Gasthofs „zum Liebsau“ hier selbst gastiert am Sonntag abend wieder die bestrenommierte Künstlertruppe Arthur Wagner mit einem vorzüglichen Variete-Programm. Die Beliebtheit, deren sich das heitere Völklein schon seit langem beim hiesigen Publikum zu erfreuen hat, läßt erwarten, daß auch das diesmalige Gastspiel von bestem Erfolge begleitet sein wird. (S. Inserat.)

* **Wüstegiersdorf. Foredendiebstähle.** Auch unsere an Foreden reichen Gebirgswässer bieten den Dieben ein reiches Feld. So wurden dem Geschäftsführer Albert Blant (Königsvalde) gegen 80 Pfund der besten Foreden in einer Nacht entwendet. — Eine recht häßliche Erinnerung an die Kirchenglocken kann die hiesige evang. Kirchengemeinde aufweisen. Der Textileleve Georg Buschmann, Sohn des Materialenverwalters B., der ein sehr talentvoller Zeichner ist, hat die drei Glocken der evang. Kirche, und zwar sowohl die beiden an die Heeresverwaltung abgegebenen, als auch die noch vorhandene kleine Glocke, genau gezeichnet und diese Zeichnung dem Pastor Sühner zur Verfügung gestellt. Der evang. Kirche wird diese lobend hervorzuhebende Arbeit eines hiesigen Schülers eine bleibende Erinnerung sein.

Offiziers-Sammlung.

Wir bitten, alle gesammelten Kerne von Kirzchen, Pfannen, Apfelsinen und Zitronen usw. bei den Schuldienern der hiesigen Schulen hieselbst abzugeben.

Auf Wunsch wird Bezahlung geleistet.

Bezirk Waldenburg des unterländischen Frauenverein.

Bemerktes.

§ **Der zum Tode verurteilte Viktor Abley** ist im Gefängnis an einer Lungenentzündung und Herzverweigerung erkrankt. Sein Zustand ist gefährlich.

§ **Schwere Verfehlung einer württembergischen Baronin.** Die Strafkammer des Landgerichts Heilbronn verurteilte die 25 Jahre alte lebige Freitin von Gaisberg-Pfaffenberg in Auenstein wegen unerlaubten Verkehrs mit einem französischen Kriegsgefangenen zu 5 Monaten Gefängnis. Der Franzose, von Beruf Stellner, war seit Ende 1914 auf dem freiburgischen Schloßgut mit Feldarbeiten beschäftigt. Nach ihren eigenen Angaben hat die Angeklagte den Franzosen, der stets traurig gestimmt war, zu trösten versucht. In der Verhandlung versuchte sie, den französischen Gefangenen zu beschuldigen, Gewalt angewandt zu haben. Das Gericht schenkte dieser Angabe jedoch keinen Glauben. Wegen Fluchtverdachts wurde die Angeklagte sofort in Haft genommen.

§ **Leipzig ohne Fernsprecherbindung.** Im Fernsprechamt des Leipziger Hauptpostgebäudes entstand am 9. August, mittags gegen 12 Uhr, — wahrscheinlich durch Kurzschluss — Feuer. Da die Kabelzuführung zerstört wurde, hörte jegliche telephonische Verbindung in Leipzig, sowie jeder Fernsprecherkehr mit Leipzig auf. Die schnell herbeigeholte Feuerwehr löschte die Flammen und verhiitete jede weitere Brandgefahr.

§ **Großer Fisch-Schleichhandel in Ahlbeck aufgedeckt.** Das Kriegswunderamt hat wieder einmal scharf eingegriffen. Es war dort seit langem bekannt, daß durch einen im Großen betriebenen Schleichhandel an der Ostseeküste, namentlich im Bezirk Swinemünde, die Versorgung mit Kalen und Gländern fast völlig stockte. Da die Ortspolizeibehörden bei der Aufklärung auf stärksten Widerstand stießen, griff das Kriegswunderamt ein und entjandte mehrere erprobte Beamte nach Swinemünde und Ahlbeck. Es hat sich nach wenigen Tagen bereits ergeben, daß in den beiden Badeorten die Zentralen für den schwinghaftesten Schleichhandel zu erwidern sind. Millionenwerte gingen hier dem Markt verloren. In Ahlbeck sind jetzt, bis auf vier bis fünf Betriebe, alle Räucherereien geschlossen worden. Die Preise der Gländern waren auf 3 Mk. gestiegen (Höchstpreis 1,55 Mk.!), große Gländern kosteten 4 Mk. das Stück.

§ **Der Heiratsmarkt am Brunnen.** Der Aufmerksamkeits eines zufällig am Mendebrunnen auf dem Leipziger Augustus-Platz vorbeikommenden Kriminalchuzmannes gelang die Entdeckung und Verhinderung eines argen Unfalls. Abends 8 Uhr bemerkte er dort eine große Zahl feingekleideter Herren und Damen, jene mit Rosen im Anopfloch, die, um den Brunnen promenierend, sich gegenseitig mit forschenden Blicken betrachteten. Als der Beamte in der Nähe hinter einem Busch einen Mann bemerkte, der sich anschickte, die Versammlung heimlich zu photographieren, nahm er diesen fest. Dieser hatte zwei Heiratsanzeigen erlassen, in denen Herren mit Damen und Damen mit Herren zwecks Hei-

rat in Verbindung zu treten wünschten. Die in großer Zahl sich Melbenden hatte er alle an den Mendebrunnen bestellt, um sie dort zu photographieren. Der Beamte trat mit dem Fotogenommenen vor die Versammlung und erklärte den Anwesenden, daß sie das Opfer eines groben Unfalls geworden seien, worauf sich der moderne Markt von Richmond schnell leerte. Für den Veranstalter wird die Sache natürlich noch ein Nachspiel haben.

§ **Wo hat Herder in Riga gewohnt?** Die Gedenktafel am sogenannten Herderhaufe am Herderplatz in Riga, ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu Anfang des Krieges verschwunden, wie ja damals alle bissentlichen Inschriften in deutscher Sprache in den Ostseeprovinzen entfernt werden mußten. Der Schaden war in diesem Falle nicht so groß, da jenes Schul-Gehäuse zu Unrecht als dasjenige bezeichnet wurde, in dem Herder während seines Aufenthalts in Riga 1764-69 gewohnt habe. Schon 1809 hat der um die Erforschung der Riga'schen Lokalgeschichte hochverdiente Anton Buchholz nachgewiesen, daß Herder sicher vom Dezember 1764 bis September 1767 als Lehrer an der Domschule in dem sogenannten Kloster, der heutigen Klosterstraße hinter der russischen Alexeikirche, gewohnt hat. Wahrscheinlich hat er diese Wohnung auch beibehalten, nachdem er nachmittagsprediger an den beiden vorstädtischen Kirchen, der Jesus- und Gertrudkirche, geworden war.

§ **Die Stimmung in Frankreich.** Dem Briefe eines angesehenen holländischen Gelehrten entnehmen wir folgende Sätze über die Stimmung in Frankreich: „Wie ich von einem gebildeten Franzosen erfähr, der elf Monate in den Schützengräben gekämpft hat, ist man in Frankreich in hohem Maße des Krieges satt. Er meint, von 1000 Soldaten an der Front würde nicht einer weiter kämpfen wollen. Auch die Zivilbevölkerung hegt nur den einen Wunsch, daß der Krieg baldigt aufhören möge. Wenn die Zensur nicht so sehr streng wäre, würde sich dieser Wunsch überall und kräftig offenbaren. Mein Gewährsmann meinte auch, daß die Abneigung gegen die Deutschen im Heere wie im eigentlichen Volk gar nicht so groß und tief sei. Die von der Regierung bezahlten Zeitungen heften nur so schrecklich und geben einen ganz falschen Eindruck von der wirklichen Stimmung in allen Kreisen. Dagegen sei die Abneigung gegen die Engländer bei nicht wenigen Franzosen jetzt wieder so groß, wie sie vor dem Kriege immer war.“

Fürstliches Kurtheater in Bad Salzbrunn.

Ehrenabend für Fel. Tresper. Sie ist der erstorene Lieblich der Theaterbesucher, und wenn Blumen und Spenden ehrlichen Dank sagen können, so war das gestern der Fall. Denn die Aufführung hatte es einem wirklich nicht angetan. Wir haben „Alt-Heidelberg“ in diesem Jahre schon besser, schon schwingvoller aufgeführt gesehen. Gestern war man wieder im Kleinen noch im Großen tren. Das ist bedauerlich um der hohen Meinung willen, die wir sonst von unserem Kurtheater haben. Das „Räthgen“ war sich gleich geblieben. Fel. Josef Tresper gab wieder ihre ganze frische und frohe Lebendigkeit und ihr feines Empfinden für Stimmungen, wie wir es an ihr schon immer kennen und wie es schon immer unsere Freunde geweien ist. Wenn das Haus die Besucher kaum lassen konnte, so ist das nur ein ehrlich verdienter Dank.

:: Veranstaltungen :: des Bades Salzbrunn für die Zeit vom 12. bis 19. August 1917.

Außer den regelmäßigen Konzerten während der Kurstunden sind folgende Veranstaltungen vorgezehen:

- Sonntag:** 4-6 1/2 Uhr nachmittags Militär- und Doppelkonzert auf der Promenade. Theater: „Der fidele Bauer“, Operette. 8 1/2-10 Uhr abends Militärkonzert in der Elijenhalle.
- Montag:** 8 1/2 Uhr abends im Theatersaal Gastspiel des bekannten Telepathin Selta. 9 1/2-9 1/2 Uhr abends Konzert in der Eijenhalle.
- Dienstag:** Theater: 6. Kammerpielabend: „Wohltäter der Menschheit“, Schauspiel.
- Mittwoch:** Theater: nachmittags 4 Uhr 2. Kinder-vorstellung: „Hänsel und Gretel“. 8 Uhr im Theatersaal Lichtbildvortrag des Geschäftsführers des Verkehrsamtes der Stadt Breslau, Herrn Georg Hallama, über Breslau und Umgegend. 8 Uhr abends im großen Saale des Kurparthotels Heiterer Abend, Betty Will usw. 8 1/2-9 1/2 Uhr abends Kornettquacett im Walden.
- Donnerstag:** Theater: „Die Schmetterlingsflucht“, Schauspiel. 8 1/2-9 1/2 Uhr abends Konzert in der Eijenhalle.
- Freitag:** Theater: „Am Teetisch“, Lustspiel.
- Sonabend:** 8 Uhr abends im Theatersaal Auftreten der jugendlichen Tänzerrinnen Gechwitzer Schneider vom Breslauer Stadt-Theater. 8-10 Uhr abends Konzert in der Eijenhalle.
- Sonntag:** Theater: „Das Dreimäderlhaus“, Operette.

— Änderungen vorbehalten. —

Auszug.

Anordnung

über die Regelung des Verkehrs und des Verbrauchs von Speisefetten für den Kreis Waldenburg.

§ 1.

Als Speisefette im Sinne dieser Anordnung gelten: Butter, Butterichmalz, Margarine und Kunstspeisefett, Schweinefett sowie es in gewerblichen Schmelzungen gewonnen ist, Speisefett (d. i. der aus Rohheit von Minderwert und Schafen in Schmelzen nach der Anweisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, S. m. b. S. in Berlin, gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1917 für den menschlichen Genuß hergestellte Fett) Speisefett.

Die Anordnung gilt nicht für das in Haushaltungen gewonnene Fett.

§ 2.

Die Kuhhalter sind verpflichtet, alle von ihnen gewonnene Butter unbeschadet ihres eigenen in dieser Verordnung näher umschriebenen Bedarfs käuflich an die von der Ortsbehörde bestimmten Stellen oder Personen gegen die hierfür vorgesehenen Bescheinigungen und zu den festgesetzten Preisen abzugeben. Jede andere Abgabe und Verwendung von Butter ist verboten.

§ 3.

Hinsichtlich des Verbrauchs von Speisefetten sind zu unterscheiden: Fettverfertiger und Versorgungsberechtigte.

§ 4.

Als Fettverfertiger im Sinne dieser Anordnung gelten Kuhhalter, a) welche Milch zum Verkauf bringen, b) die in eigener Molkerei oder in eigener nicht unter dem Begriff einer Molkerei fallenden Landwirtschaftsbetrieben Butter herstellen und diese in der eigenen Wirtschaft verbrauchen.

Hierbei sind als Selbstverfertiger nur zu rechnen die Kuhhalter selbst, sowie die zu ihrem Haushalt gehörigen Personen, soweit dieselben in deren Haushalt gespeist werden.

Zu den Haushaltangehörigen gehören nicht — sind also keine Fettverfertiger — Personen, die nicht im Haushalt beschäftigt werden, ferner Angestellte mit eigenem Haushalt, auswärtige Saisonarbeiter, Kriegsgefangene und dergleichen.

Alle Einwohner des Kreises, welche hiernach nicht Selbstverfertiger sind, gelten als Versorgungsberechtigte.

Kuhhalter ist nur, wer Milchvieh auf eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält, als solche gelten nicht Besitzer von sogenannten Pensionsläden.

§ 5.

Der Verbrauch von Speisefetten wird beschränkt und ist nur in dem in dieser Verordnung näher umschriebenen Umfange zulässig.

Es dürfen:

a) Fettverfertiger für den Kopf und die Woche nur 125 gr verbrauchen, sofern vom Kreisaußschuß nicht eine niedrigere Menge festgesetzt ist. Im letzteren der Fall, so ist der Verbrauch auf diese Menge für den Kopf und die Woche einzuschränken,

b) Fettverfertiger nur die vom Kreisaußschuß jeweils festgesetzten Einzelmengen auf Speisefette beziehen.

Die Fettverfertiger und Versorgungsberechtigten haben jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte Menge Speisefette.

Anordnung

über die Regelung des Verkehrs und des Verbrauchs von Milch für den Kreis Waldenburg.

§ 1.

Milch im Sinne dieser Verordnung ist Kuhmilch in bearbeitetem und unbearbeitetem Zustande. Milch von anderen Tieren, insbesondere Ziegen, unterliegt dieser Verordnung nicht.

§ 2.

Die Kuhhalter sind verpflichtet, die von ihnen gewonnene Vollmilch, unbeschadet ihres eigenen in dieser Verordnung näher umschriebenen Bedarfs den vom Kreisaußschuß bestimmten Molkereien, Stellen oder Personen käuflich abzugeben. Jede andere Abgabe und Verwendung von Vollmilch ist verboten. Bestehende Milchlieferungsbeziehungen sind aufricht zu erhalten, soweit sie nicht nach § 13 dieser Verordnung als verboten zu betrachten sind. Der Kreisaußschuß kann diese Verordnung auch auf die in landwirtschaftlichen Betrieben hergestellte Magermilch ausdehnen.

§ 3.

Hinsichtlich des Verbrauchs von Milch sind zu unterscheiden: Vollmilchverfertiger und Versorgungsberechtigte.

§ 4.

Als Vollmilchverfertiger im Sinne dieser Anordnung gelten Kuhhalter mit ihren Haushaltangehörigen und Wirtschaftangehörigen.

Als Vollmilchverfertiger gelten:

a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre,

b) stillende Frauen,

c) schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung,

d) Kranke auf Grund amtlich vorgeschriebener Bescheinigungen.

Alle übrigen Personen sind nicht zum Empfang von Vollmilch berechtigt.

§ 5.

Der Verbrauch von Vollmilch wird beschränkt und ist nur in dem in dieser Verordnung näher umschriebenen Umfange zulässig.

Es dürfen:

a) Vollmilchverfertiger von der im eigenen Betriebe gewonnenen Vollmilch als Frischmilch verbrauchen:

1. Zur menschlichen Ernährung $\frac{1}{4}$ Liter für den Kopf der dem Wirtschaftsbetriebe des Kuhhalters angehörenden Vollmilchverfertiger und für den Tag.

bleibt die der Familie eines Kuhhalters nach a) 1. zustehende Vollmilchmenge wesentlich hinter derjenigen zurück, die dem Haushalt des Kuhhalters zukommen würde, wenn die in seinem Haushalt befindlichen Kinder, stillenden und schwangeren Frauen und Kranken die für Vollmilchverfertiger in § 7 a) Ziffer 4 dieser Anordnung Milchmengen erhielten, so kann die Ortsbehörde auf Antrag den Verbrauch einer größeren Menge als der nach a) 1. zustehenden Milchmenge gestatten, bis zur Höchstmenge der den Vorgenannten als Vollmilchverfertiger nach den Bestimmungen des Kreisaußschusses zukommenden Menge, soweit dies zur Vermeidung besonderer Härten erforderlich erscheint.

2. Für Absatzkäufer bis zu 6 Wochen 5 Liter für den Tag.

Bemerkung: Das freie Umherlaufen der Küber in den Stallungen muß unterbleiben.

An Ferkel darf Vollmilch nur in

Rostfäßen, wenn sonst ein Eingehen des Wurfes zu befürchten ist, verflüssigt werden.

b) Vollmilchverfertiger (vgl. § 4 der Verordnung) nur die vom Kreisaußschuß jeweils festgesetzten Mengen (siehe unter § 7 Ziffer 4 a—i) an Vollmilch beziehen. Ein Anspruch auf Erhalt der festgesetzten Mengen besteht nicht.

Es ist verboten, ohne besondere Erlaubnis der Reichsstelle für Speisefette in gewerblichen Betrieben:

1. Milchdauerverfahren (Kondensierte, trockene, sterilisierte Milch und dergleichen) aus Vollmilch oder Sahne
2. Nährmittelerzeugnisse jeglicher Art aus Vollmilch, Sahne oder Magermilch herzustellen.

§ 6.

a) Verbrauchsregelung.

1. Die Abgabe der im § 1 bezeichneten Fette an Fettverfertiger (Verbraucher) darf nur auf Grund der von der Ortsbehörde ausgestellten Fettkarten erfolgen. Zu den Verbrauchern gehören auch die Gast- und Schankwirtschaften, Krankenhäuser, Haushaltungsschulen, Speiseanstalten und ähnliche Betriebe. Selbstverfertiger (§ 4) erhalten Fettbücher auf Antrag, soweit sie keine Butter für den eigenen Verbrauch herstellen und soweit sie Milch in eine Molkerei liefern, wenn sie eine Bescheinigung vorlegen, daß sie auf Rücklieferung von Butter verzichtet haben.

2. Für jede alleinlebende Person und jeden Haushalt werden entsprechend der Kopfgahl der Zugehörigen die Fettkarten ausgestellt, deren Abschnitte auf Wochenmengen lauten: für Kranke können bei Vorlage einer kreisärztlichen Bescheinigung (siehe Vordruck Kreisblatt 1917 S. 791), für schwangere oder stillende Frauen bei Vorlage einer Bestätigung der Hebamme 2 Wochenkopfmengen in Ansatz gebracht werden.

Was als Wochenmenge höchstens abgegeben werden darf, wird durch Bekanntmachung des Kreisaußschusses festgesetzt. (Siehe Teil II lit a 2 der Ausführungsbestimmungen). Für die Abgabe in Verkaufsläden gilt § 7 b. 6.

Die in Ziffer 1 Satz 2 genannten Beträge erhalten eine angemessene Anzahl Karten von der Ortsbehörde zugewiesen. Ihren Gästen oder Insassen dürfen ohne Vorlegung von Fettkarten die in § 1 genannten Fette nur zum alsbaldigen Verzehr an Ort und Stelle verabfolgt werden.

3. Personen, die gewerbmäßig die in § 1 bezeichneten Fette abgeben, dürfen für sich und ihre Haushaltangehörigen nur die Menge verbrauchen, zu deren Bezug die ihnen ausgestellten Fettkarten berechtigen. Hinsichtlich der Abrechnung der Abschnitte ihrer Fettkarten gilt Ziffer 5.

4. Die Fettkarten sind nicht übertragbar. Für abhanden gekommene Fettkarten werden Ersatzkarten nur auf besonderen Antrag aufgegeben, in dem der Verlust glaubhaft zu machen ist. Für jede angefangene Woche, für die die Ersatzkarte lauten soll, wird eine Gebühr von 1 Mark erhoben.

5. Beim Verkauf hat der Verkäufer von der Fettkarte die der abgegebenen Menge entsprechenden Abschnitte abzutrennen.

6. Wer eine oder mehrere Fettkarten erhalten hat, deren Abschnitte auf mehr Wochenmengen lauten, als ihm zustehen, hat die Karte zur Abtrennung der überzähligen Abschnitte oder zum Umtausch gegen eine andere Karte zurückzugeben.

Wer mehr Karten erhalten hat, als zulässig ist, hat die zuviel erhaltenen zurückzugeben.

Wer eine Fettkarte erhalten hat, muß, sofern er die in § 1 bezeichneten Fette von auswärts erhält, dies der Ortsbehörde unter Vorlegung einer entsprechenden Anzahl von Abschnitten seiner Fettkarten anzeigen.

7. Die Ortsbehörde regelt das Verfahren bei Zuteilung der Fettkarten.

8. Bei Bezügen aus dem Kreise und bei Todesfällen gilt Ziffer 6 entsprechend. Die Abgabepflicht liegt dem Haushaltsvorstande ob.

9. Die Fettkarten berechtigen — mit der aus lit. b Ziffer 5 sich ergebenden Beschränkung — zum Bezuge in jeder Ortschaft des Kreises einschließlich der Stadt Waldenburg. Ebenso gelten die Fettkarten der Stadt Waldenburg in allen übrigen Ortschaften des Kreises.

b) Kundenbücher.

1. Inhaber von Verkaufsläden dürfen die in § 1 genannten Speisefette nur abgeben und Verbraucher diese Fette von ihnen nur beziehen, wenn die Verbraucher sich zuvor bei ihnen in

§ 6.

a) Verbrauchsregelung.

1. Kuhhalten ist die Abgabe von Vollmilch nur an Versorgungsberechtigte der eigenen Gemeinde und nur ausnahmsweise zu den in Teil III a und d der Ausführungsbestimmungen enthaltenen Bedingungen gestattet.

2. Zur Versorgung der Vollmilchverfertiger in der Gemeinde mit Milch kann der Gemeinde-Vorsteher (Zeitbezirksvorsteher) anordnen, daß einzelne Kuhhalter ihre Milchproduktion als Trinkmilch unter Beachtung der in Teil III a und d der Ausführungsbestimmungen gegebenen Vorschriften an Versorgungsberechtigte abgeben oder einem zugelassenen Milchhändler zuführen.

3. Vollmilch darf außer an Wiederverkäufer nur auf Grund einer Milchkarte oder einer anderen, gleichfalls von der Ortsbehörde nach Anweisung des Kreisaußschusses auszustellenden Bescheinigung und nur in der aus dem genannten Ausweis sich ergebenden Menge abgegeben werden.

4. Milcharten oder Bezugsscheine auf Vollmilch erhalten nur:

a) Stillende Mütter auf 1 Liter täglich für jeden Säugling, solange er ausschließlich Brustnahrung erhält;

b) Stillende Mütter auf $\frac{1}{2}$ Liter täglich für jeden Säugling, sobald gemischte Ernährung (teils durch Muttermilch, teils durch Kuhmilch) erfolgt;

c) Schwangere Frauen in den drei letzten Monaten vor der Entbindung auf $\frac{3}{4}$ Liter täglich;

d) Kinder im 1. Lebensjahre, soweit sie nicht ausschließlich gestillt werden, während der ersten 6 Monate auf $\frac{1}{2}$ Liter täglich;

e) Kinder im 1. Lebensjahre, soweit sie nicht ausschließlich gestillt werden, vom Beginn des 6. Monats bis zum vollendeten 1. Lebensjahre auf 1 Liter täglich;

f) Kinder im 2. Lebensjahre auf $\frac{3}{4}$ Liter täglich;

g) Kinder im 3. und 4. Lebensjahre auf $\frac{1}{2}$ Liter täglich;

h) Kinder im 5. und 6. Lebensjahre auf $\frac{1}{4}$ Liter täglich;

i) Kranke je nach Bedarf, jedoch nicht über $\frac{3}{4}$ Liter täglich.

Der Nachweis zu a, b und c ist durch Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme zu erbringen.

Kranke haben den durch ein amtlich-ärztliches (Kreisarzt, Kommunal-, Armen-, Bahnarzt), oder ein vom Kreisarzt bestätigtes privatärztliches Zeugnis zu unterstützenden Antrag bei der Ortsbehörde anzubringen, die über die Ausstellung der Vollmilchkarte entscheidet. In dringenden Fällen, in denen der Ortsbehörde die Natur und Schwere der Krankheit des Antragstellers bekannt ist, bedarf es eines ärztlichen Zeugnisses nicht.

Die privatärztlichen Zeugnisse sind mittels des anliegenden Formulars zu erstatten. (Siehe Abdruck.)

Minderbemittelten wird das amtlich-ärztliche Zeugnis oder die kreisärztliche Bestätigung eines privatärztlichen Zeugnisses unentgeltlich erteilt. Die Ortsbehörde hat bei der Weitergabe des Antrages an den Amtsarzt auf dem Antrage zu bescheinigen, ob der Antragsteller minderbemittelt ist. Soweit Kommunalärzte usw. zur kostenlosen Ausstellung des Zeugnisses nicht in der Lage sein sollten, sind die Anträge dem Kreisaußschuß zu übersenden, der das weitere veranlaßt.

Anstalten (Krankenhäuser, Heilanstalten, Siechenhäuser, Säuglingsheime und dergl.) wird auf einen von dem Leiter zu stellenden Antrag ein Bezugsschein von der Ortsbehörde auf die Dauer eines Monats ausgestellt.

5. Andere Personen als die in Ziffer 4 genannten erhalten keine Bezugsscheinigung auf Vollmilch; ihr Milchbedarf ist nach Möglichkeit durch Magermilch zu decken.

in das Kundenbuch eingetragen haben. Die Eintragung darf nur an einer einzigen Verkaufsstelle im Kreise erfolgen.

2. Die zur Zeit bestehenden Eintragungen behalten ihre Gültigkeit. Neueintragungen bedürfen der Genehmigung der Ortsbehörde. Die Eintragungen sind von dem Inhaber der Verkaufsstellen oder deren Beauftragten auf den Fettkarten und von den Verbrauchern in den Kundenbüchern durch Namensunterschrift zu bescheinigen.

Die von den Inhabern der Verkaufsstellen auf den Fettkarten auszustellende Bescheinigung hat zu lauten:

Eingetragen unter Nr. _____
meines Kundenbuches
den _____ 191__

(Unterschrift des Karteninhabers.)

3. Das Kundenbuch ist von dem Inhaber des Verkaufsladens bzw. dessen Beauftragten zu führen; es muß gebunden, fortlaufend mit Seitenzahlen versehen sein und dem nachfolgenden Muster entsprechen.

Laufende Nummer	Vor- und Zuname	Wohnort und Wohnung	Zahl der auf die Fettkarten zu verbrauchenden Milchmengen	Unterschrift des Karteninhabers	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.

4. Jeder Inhaber eines Ladens, in dem die in § 1 genannten Fette verkauft werden, ist verpflichtet, Eintragungen der Inhaber von Fettkarten des Kreises (einschließlich der Stadt) Waldenburg entgegenzunehmen und zu diesem Zwecke ein Kundenbuch anzulegen.

Die Ortsbehörde bestimmt, zu welchen Tagen und Stunden die genannten Käden zum Zwecke der Eintragungen offenzustehen. Sie kann die Führung der Kundenbücher an Stelle der Geschäftsinhaber selbst übernehmen.

5. Die Eintragung in das Kundenbuch hat die Wirkung, daß der Eingetragene von keinem anderen Verkaufsladen innerhalb des Kreises Waldenburg die in § 1 genannten Fette beziehen und der Inhaber des Verkaufsladens diese Fette nur an die bei ihm eingetragenen Fettkarteninhaber abgeben darf. Die Ortsbehörde ist befugt, zur Verhütung von Ungenauigkeiten eingetragene Kunden in dem Kundenbuche der einen Verkaufsstelle löschen zu lassen und an eine andere in ihrem Bezirk zu überweisen.

6. Der Inhaber des Verkaufsladens hat spätestens am Abend vor jedem Verkaufstage durch Aushang im Schaufenster oder an sonstiger gut sichtbarer Stelle bekanntzugeben:

- Die Nummern der im Kundenbuche eingetragenen Verbraucher, für die an diesem Tage Fette der in § 1 genannten Art vorhanden sind;
- die Menge, die an diesem Tage an jeden der zugelassenen Kunden abgegeben wird. Diese Menge darf die vom Kreisausschuß zufolge Teil II lit a 2 der Ausführungsverordnungen zu dieser Verordnung festgesetzte Höchst-Wochenmenge nicht überschreiten, wohl aber dem vorhandenen Vorrat entsprechend niedriger angelegt werden.

Der Inhaber des Verkaufsladens hat hierbei so zu verfahren, daß die eingetragenen Kunden gleichmäßig befriedigt werden.

Die Ortsbehörde überwacht die von dem Verkäufer getroffenen Maßnahmen und ordnet etwa erforderliche Aenderungen an. Der Verkäufer oder sein Beauftragter ist verpflichtet, den Weisungen der Ortsbehörde oder der von ihr mit der Ueberwachung beauftragten Beamten Folge zu leisten.

An andere als die in dem Aushange aufgeführten Kunden darf an dem fraglichen Tage nicht verkauft werden. Schwangere und stillende Frauen sind vor allen anderen erschienenen Kunden abzufertigen; auf Verlangen ist ihnen von der Ortsbehörde auf Grund einer Bescheinigung der Hebamme ein entsprechender Ausweis auszustellen.

6. Die Ortsbehörde gibt die Milcharten aus. Sie werden für die Dauer eines Monats jedesmal in wechselnder Farbe ausgestellt und berechtigen zum Bezuge von Vollmilch bei Händlern im ganzen Kreise Waldenburg, beim Kuhhalter nur, wenn er in derselben Gemeinde wie der Verbraucher, seinen Wohnsitz hat. Einen Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch haben die Karteninhaber indes nur, soweit Vorrat vorhanden ist.

7. Die Ortsbehörden haben dem Kreisausschuß zu jedem Monatsfeste eine formularmäßige Nachweisung über die ausgestellten Milcharten oder Bezugsscheine auf Vollmilch einzureichen, aus der sich die Zahl der Vollmilchverförmigungsberechtigten, geordnet nach den Klassen des § 7 Ziffer 4 a bis i, und die auf diese Klassen entfallenden Milchmengen ergeben.

b) Kundenbücher.

1. Verkäufer von Milch dürfen Vollmilch an Verbraucher nur abgeben, wenn die Verbraucher sich zuvor bei ihnen in das Kundenbuch eingetragen haben. Die Eintragung darf nur an einer einzigen Verkaufsstelle erfolgen.

2. Die zur Zeit bestehenden Eintragungen behalten ihre Gültigkeit, soweit die Verkäufer von Milch auch weiterhin zum Verkauf zugelassen sind. Neueintragungen bedürfen der Genehmigung der Ortsbehörde. Die Eintragungen sind von dem Verkäufer oder deren Beauftragten auf den Karten oder dem Bezugsschein und von den Verbrauchern in den Kundenbüchern durch Namensunterschrift zu bescheinigen.

Die von den Verkäufern auf den Milcharten auszustellende Bescheinigung hat zu lauten:

Eingetragen unter Nr. _____
meines Kundenbuches
den _____ 191__

(Unterschrift des Verkäufers.)

3. Das Kundenbuch ist von dem Verkäufer bzw. dessen Beauftragten zu führen; es muß gebunden und fortlaufend mit Seitenzahlen versehen sein und dem nachfolgenden Muster entsprechen.

Laufende Nummer	Vor- und Zuname	Wohnort und Wohnung	Zahl der auf die Karte zu verbrauchenden täglichen Milchmengen	Unterschrift des Karteninhabers	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.

4. Jeder Verkäufer, der Milch abgibt, ist verpflichtet, Eintragungen der Inhaber von Milcharten entgegenzunehmen, soweit derselbe hierzu imstande ist, und zu diesem Zwecke ein Kundenbuch anzulegen.

5. Die Eintragung in das Kundenbuch hat die Wirkung, daß der Eingetragene von keinem anderen Verkäufer seine Milch beziehen und der Verkäufer Milch nur an die bei ihm eingetragenen Karteninhaber abgeben darf. Die Entnahme der dem Karteninhaber zustehende Vollmilchmenge ist vom Milchverkäufer durch Entwerfen (Abschneiden, Durchlösen, Ausstreichen mit Tinte oder Tintenstift) des Tagesabschnittes zu bestätigen.

Die Ortsbehörde ist befugt, zur Verhütung von Ungenauigkeiten eingetragene Kunden in dem Kundenbuche der einen Verkaufsstelle löschen zu lassen und an eine andere in ihrem Bezirk zu überweisen.

6. Die Verkäufer sind verpflichtet, gegen Barzahlung und Vorzeigung der Milchkarte Milch abzugeben, soweit der Vorrat reicht; sie haben hierbei so zu verfahren, daß die eingetragenen Kunden gleichmäßig befriedigt werden. Die Ortsbehörde überwacht die von dem Verkäufer getroffenen Maßnahmen und ordnet etwa erforderliche Aenderungen an. Der Verkäufer oder sein Beauftragter ist verpflichtet, den Weisungen der Ortsbehörde oder der von ihr mit der Ueberwachung beauftragten Beamten Folge zu leisten.

Schwangere und stillende Frauen sind vor allen anderen erschienenen Kunden abzufertigen; auf Verlangen ist ihnen von der Ortsbehörde auf Grund einer Bescheinigung der Hebamme ein entsprechender Ausweis auszustellen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, in der jeweils bestimmten Wochenmenge gegen Barzahlung und Vorzeigung der Fettkarten Ware abzugeben, soweit der Vorrat reicht. Zurückbehaltungen auf Bestellung sind auch bei Vorauszahlung verboten.

§ 7.

Der Handel mit Speisefetten ist nur den von der Ortsbehörde hierzu besonders ermächtigten Personen oder Stellen gestattet.

§ 8.

Die in den Molkereien hergestellten Speisefette sind mit dem Zeitpunkt der Erzeugung für die Bezirksfettstelle in Breslau beschlagnahmt. Die Molkereien haben die gesamte von ihnen hergestellte Butter der Bezirksfettstelle nach deren Anweisung abzuliefern.

Molkerei ist jeder milchwirtschaftliche Betrieb, in dem im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet werden. Als verarbeitet ist nicht nur diejenige Milch anzusehen, die zur Entrahmung oder zur Herstellung von Butter, Käse oder sonstigen Milchprodukten verwendet wird, sondern auch diejenige Milch, die als Frischmilch verkauft wird, vorausgesetzt, daß überhaupt in dem Betriebe Butter oder Rahm hergestellt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verarbeitung der Milch mit Zentrifugen oder im Ausschlagverfahren erfolgt.

§ 9.

Trotz der Beschlagnahme dürfen 1. die Unternehmer von Molkereien an ihre Milchlieferer für die ihrem Wirtschaftsbetrieb angehörenden Fettseilbiverförmiger im Sinne des § 4 dieser Verordnung und unter Berücksichtigung der §§ 5 und 6 derselben Butter zurückerufen;

2. Molkereien, welche landwirtschaftliche Nebenbetriebe sind, unter Berücksichtigung der §§ 5 und 6 dieser Verordnung Butter zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft zurückerhalten.

Bemerkung zu Ziffer 1. Die der Wirtschaft des Milchlieferers angehörenden Fettverförmigungsberechtigten erhalten keine Butter von der Molkerei, sondern haben Fettmarken zu erhalten.

Ausnahmen können von der Bezirksfettstelle bewilligt werden. Anträge sind unter ausführlicher Begründung durch die Vorsitzenden der Kreisausschüsse an die Bezirksfettstelle zu richten.

§ 7.

Der Handel mit Milch ist nur den von der Ortsbehörde hierzu besonders ermächtigten Personen oder Stellen gestattet.

§ 8.

Milchpächter sind, sofern die Bedingungen der nebenstehenden Kreisordnung über den Verkauf und den Verbrauch von Speisefetten bei ihnen zutreffen, den Molkereien gleich zu behandeln.

§ 9.

Gewerbliche Molkereien, d. h. solche, die Milch aus eigener und einer oder mehrerer fremden Kuhhaltungen verarbeiten, dürfen Magermilch an ihre Milchlieferer nur nach Maßgabe des § 6 dieser Verordnung betrachten werden, haben auf Verlangen der Bezirksfettstelle oder des Kreisausschusses ihren Eigenverbrauch im Sinne des § 6 dieser Verordnung einzuschränken.

Die Bezirksfettstelle sowie der Kreisausschuß sind berechtigt, über die Art der Verwendung der durch Anwendung vorstehender Bestimmungen freiwerdenden Magermilchmengen, sowie über ihren Absatz besondere Vorschriften zu erlassen (vergl. § 12 dieser Verordnung).

§ 10.

Unternehmern oder Leitern von Betrieben, in denen Milch verarbeitet wird oder Speisefette hergestellt oder abgelezt werden, desgleichen alle Personen und Stellen, welche die Genehmigung/des Kreisausschusses zum Handel mit Speisefetten und Milch besitzen, haben

- den Anordnungen der Bezirksfettstelle und des Kreisausschusses zu entsprechen. Dies gilt für die Molkereien auch hinsichtlich der Art der Herstellung und Verarbeitung, sowie der zur Heranschaffung von Milch erforderlichen Maßnahmen.
- Zum Zwecke des Nachweises der Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen der Bezirksfettstelle und dem Kreisausschuß auf Verlangen Auskunft zu geben, deren Beauftragten Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren, die Beschäftigten der Geschäftsräume und der Vorräte zu gestatten, sowie die hierfür erforderlichen Maße, Wagen und Geräte zu stellen, die erforderliche persönliche Hilfe zu leisten und alle nachdrücklichen Auskünfte zu erteilen. Kommen die Genannten diesen Verpflichtungen nicht nach oder zeigen sie sich in irgendeiner Hinsicht unzuverlässig, so kann ihnen der Kreisausschuß die Berechtigung zum Handel mit Milch und Speisefetten entziehen.

§ 11.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund der §§ 34 bis 36 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916, sowie des § 14 der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu Mk. 10000 oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. Der Versuch ist strafbar.

Neben den Strafen kann die Einziehung der Erzeugnisse, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, erfolgen, ohne Unterschied, ob die Erzeugnisse dem Täter gehören oder nicht. Ein Entgelt für solche eingezogenen Erzeugnisse, die widerrechtlich angekauft oder widerrechtlich aus einem Gemeinde- oder Ortsbezirk ausgeführt werden, oder mit welchen der Versuch der Ausfuhr unternommen wird, wird nicht gewährt. Die beschlagnahmten Erzeugnisse unterliegen der Einziehung durch den Kreisausschuß.

Kuhhalter, die Vollmilch an eine Molkerei liefern und ohne ausdrückliche Genehmigung der Bezirksfettstelle Vollmilch entnehmen oder selbst Butter herstellen, können die bei ihnen vorhandenen Zentrifugen und Buttermaschinen durch den Vorsitzenden des Kreisausschusses versiegelt oder in anderer Weise verschlossen werden.

Waldenburg, den 1. Juli 1917.

Der Kreisausschuß.
von Götz,

Auszugsweise weiterveröffentlicht.

Waldenburg, den 8. August 1917.

Der Magistrat.
Dr. Erdmann.

der deutsche 42-Zentimeter-Mörser, in Tätigkeit, dessen Anblick allein schon dem Beschauer ein gelindes Grauen abwinnt. Die Karststrahlen, die im Laufe des Krieges von den Truppen arbeits wurden, erscheinen auf der Feindwand. Auf ihr ziehen die Minenwerfer mit der Funktion zu ihren Dedungen. Andere Bilder zeigen, wie sich die gesamte Artillerie für die große Stunde vorbereitet, wie die Munition herbeigeschafft und die Ladungen für die großkalibrigen Geschütze so vorbereitet werden, daß sie zur festgesetzten Zeit sofort verwendet werden können. Die Angriffe der Italiener werden sichtbar, beschleunigen die Vorbereitungen der österreichisch-ungarischen Stütztruppen. Ein weiteres Bild zeigt, wie die nach vorn ziehenden Reserven ihrem jugendlichen Kaiser zusubeln, der im Auto an der Frontstraße hält. Wieder aber sieht man ihn auf einer weiten Ausblick gewährenden Höhe beim Generalstabe, den Gana der Schlacht verfolgend. Dann folgt auch ein erhebendes Bild: Kaiser Karl auf den Anten im

brünstig Betend für den Sieg seiner Truppen. Ferner erscheinen auf der Feindwand u. a. noch die verlustreiche Niederlage der Italiener, die Vorbereitungen und der erfolgreiche Angriff der Oesterreicher, sowie der verheerende Artilleriekampf. Eine dritte Waffe tritt noch in Aktion, das sind Fliegergeschwader, die in den Kampf eingreifen. Der Beschauer hat auch noch einen herrlichen Anblick auf Triest und das übrige schön gelegene Gelände. Die letzter-woche bringt ebenfalls ansprechende Bilder. Ob aber das in Biedermeyerstil vorgeführte Lustspiel „Der verzeigte Bürgermeister“ allgemeinem Beifall finden und als geschmackvoll befunden werden wird, wagen wir nicht zu behaupten. Dessen ungeachtet aber ist der Besuch voll und ganz zu empfehlen.

Wettervorausage für den 12. August:
Veränderlich, strichweise auch Regen, kühl.

Eichhorn & Co., Filiale Waldenburg i. Schl.
Freiburger Strasse Nr. 23a.

Vermittlung des An- und Verkaufes von
Kriegsanleihe
und sonstiger mündelsicherer Wertpapiere billigst
Uebnahme von Vermögensverwaltungen,
insbesondere v. solchen Personen, die infolge d. Krieges verhindert sind, ihre Interessen selbst wahrzunehmen.
Regulierung von **Nachlässen,** Einzug von **Erbenschaftsforderungen** und Uebnahme des Amtes als **Testamentsvollstrecker.**

Ausführung aller sonstigen bankgeschäftlichen Transaktionen.

Verkauf von Kartoffeln und Kartoffelerfab.

In der Woche vom 13. bis 19. August gelangen auf Kartoffelmarken zur Ausgabe:
2 Pfund Kartoffeln und für fehlende 3 Pfund Kartoffeln
420 Gramm Mehl oder 560 Gramm Brot je Kopf.
Schwer- und Schwerarbeiter erhalten eine weitere Zulage von 500 Gramm Mehl oder 670 Gramm Brot.

Die Ausgabe von Mehl und Brot erfolgt wie bisher bei den Bäckereimeistern gegen Entwertung sämtlicher Kartoffelmarken.
Die Ausgabe der Kartoffeln geschieht gegen Anweisung im Kartoffelbuch zu 18 Pfg. je Pfund in den 3 Kellern Bäckerstraße 7, Töpferstraße 21 und Gneisenaufstraße 3 gleichmäßig in folgender Weise:

Donnerstag den 16. August		
vorm. von 8-9 Uhr für die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A, B, C-D, E-F, G, H, J-K, L		
9-10		
10-11		
11-12		
nachm. 2-3		
3-4		
4-5		
5-6		
Freitag den 17. August		
vorm. von 8-9 Uhr für die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben M, N, O, P, Q, R, S, Sch, T, U, V, W-Z		
9-10		
10-11		
11-12		
nachm. 2-3		
3-4		
4-5		
5-6		

Die Einwohner werden in ihrem eigenen Interesse zwecks schneller Abfertigung ersucht, die oben angegebene Entnahmeweiten pünktlich inne zu halten und das Geld abgezählt bereit zu halten.
Waldenburg, den 11. August 1917.
Der Magistrat.
Dr. Erdmann.

Freiwillige Versteigerung.

Montag den 13. August 1917, vormittags 10 Uhr, werde ich in Waldenburg i. Schl., Fürstensteiner Str. Nr. 5, wegen Aufgabe des Fuhrgeschäfts:
1 noch guten Landauerwagen, 1 Sommerwagen, 1 Omnibus (achtstgig), 1 K. Spazierwagen, 1 Landauerchlitten, 1 Rollwagen, 1 Bierzöller-Verterwagen mit Bügeln (Bierwagen), 2 Bierzöller-Räder, 1 Zwei-, 1 Drei- und 4 Bierzöller-Lastwagen mit Kasten, 1 noch guten Möbelwagen, 1 Kasten-schlitten, 18 Paternen, 1 Partie Hülsen, 1 Paar gute Kutschen-geschirre mit Neuhilberbeschlag, 9 Arbeits-Kummete, 8 Aesien, 10 Zugblätter, 3 Weidbüchse, 1 Paar Schellengeläute, 8 Pferde-halter, 1 Partie Ketten, 1 Sattel, div. altes Riemenzeug, 4 Jugstränge, 8 Wagen, Pferdehalsbänder m. Ringeln u. v. a. m., meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich bestimmt versteigern. Versammlungsort der Käufer im Gasthaus „zum Komradtschacht“. Die Gegenstände sind gebraucht und können 1/2 Stunde vor Beginn der Versteigerung besichtigt werden.
Sibürge, Gerichtsvollzieher in Waldenburg i. Schl.

Dittersbach. Erhöhung der Brotzotation.

Nachdem mit dem 13. August 1917 die Fleischration von 400 Gramm auf 250 Gramm ermäßigt worden ist, ist die Brotzotation von 1500 auf 2000 Gramm wesentlich vom genannten Zeitpunkt ab, und zwar vorläufig bis 30. September 1917, erhöht worden.
Für die Zeit vom 13. August bis 2. September 1917 (der 2. September ist der Endtermin der Zeit im Anlauf befindlichen Brotbüchse) erhält die brotverfürungsberechtigte Bevölkerung eine Zulage von 500 Gramm Brot oder 375 Gramm Mehl wöchentlich. Nicht berechtigt zum Bezuge dieser Zulage sind Brotlieferungsverlängerer und Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht beendet haben.
Die Zulagekarten kommen in den nächsten Tagen durch die Hauswirte zur Verteilung.
Dittersbach, 9. 8. 17. **Gemeindevorsteher.**

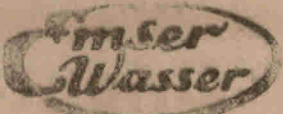
Die Herren Hausbesitzer oder Stellvertreter werden ersucht, die Brot-Zulage-Karten
Sonntag den 12. August 1917 vormittags von 11-12 Uhr im hiesigen Gemeindevorsteheramt bestimmt abzuholen.
Dittersbach, 10. 8. 17. **Gemeindevorsteher.**

Neuzendorf. Zuckerzulage.

An Kinder im ersten Lebensjahre wird eine Zuckerzulage von 1/2 Pfund monatlich gewährt.
Diese Zuckermarken werden
Montag den 13. August ex. vormittags von 9-10 Uhr im hiesigen Gemeindevorsteheramt gegen Vorlegung des Familiennamensbuches an die Empfangsberechtigten ausgegeben.
Neuzendorf, 10. 8. 17. **Gemeindevorsteher.**

Neuzendorf. Kartoffelverkauf.

Dienstag den 14. August d. J. nachmittags von 1 Uhr ab findet der Verkauf von Kartoffeln für Schwerarbeiter statt. Es werden pro Person 5 Pfund zum Preise von 17 Pfg. je Pfund verabfolgt.
Neuzendorf, 11. 8. 17.
Der Vorsitzende des Verbrauchsausschusses.



Christliche Versammlungen
Waldenburg Neustadt,
Hermannstraße Nr. 23 part.,
Eingang Gneisenaufstraße.
Sonntag, früh 9 1/2 Uhr: Bibel-
besprechung; 11 Uhr: Sonntags-
schule; nachm. 3 1/2 Uhr: Predigt.
Montag, abends 8 Uhr: Frauen-
stunde.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Predigt.
Jedermann ist herzlich willkommen.
Neu-apostolische Gemeinde,
Auenstraße 23, part.
Gottesdienst: Sonntag nachmittags 3 1/2 Uhr.
Freunde sind herzlich eingeladen.
Vom Montag den 21. Juli bis Ende August sind die Sprechstunden nur von **10-1 Uhr** werktags.
R. Reibetantz,
Zahntechn. Räume,
Kaiser-Wilhelm-Platz.

Wassersüchtige!
Nur Hydrosal, amtl. giftfrei bejunden, bringt garantiert schmerzlose Entleerung. Anschwellungen schwinden, Atem wird leichter, Herz ruhig, Druck im Magen verliert sich. Verlangen Sie g. Müch. kostenfreie Ipej. Ausl. des Erfind. beim Hauptdepot Paradies-Apotheke Nürnberg 2, Postfach 15.
Hämorrhoiden
heilt „Hämorrh.“ Broschüre gratis. Central-Apotheke Kaiser. Gebert, Breslau, Schweidn. Str. 43.
Leichte und schwere **Führen,** sowie **Altkerarbeit** übernimmt
W. Straube, Kristerstraße 7.
1/1 Sekl-, Weiß- und Rotweinsflasgen kaufen
Gustav Seeliger, G. m. b. H.

Fahrräder
ohne Bereifung, wenn auch reparaturbedürftig, kauft
Ferdinand Kaizler, Auenstr. 4.
Ein Fuhrgeschäft
in der Nähe von Waldenburg ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.
3 Oldenburger Fohlen,
2 und 3jährig, 65 und 70 hoch, als Wagen- und Arbeitspferde bald zu verkaufen.
G. Vogt, Landeshut, Biederstraße 15.

Stoppel-Rüben-Samen,
lange, bei
A. Madantz.
1000 Mark
5% Kriegsanleihe - Schuld-
bugetintragung - infolge Erb-
regulierung abzutreten. Näheres in der
Gemeinde-Sparkasse Dittersbach.

Beerdigungs-Gesellschaft Waldenburg,
welche das Städtische Leichenwagen-Institut pachtweise übernommen hat, übernimmt
Beerdigungen, Leichenüberführungen und -Transporte,
sowie **sämtliche dazu erforderlichen Trauer-Dekorationen und -Fahren.**
Bestellungen nehmen entgegen: Tischlermeister Liebig, Langer, Maiwald, Pätzner, Seidel, Schubert, Feder's Wwe. und unser Oberträger A. Ulbrich, kath. Vereinshaus.
I. A.: **H. Langer,** Geschäftsführer.

20 ganz neue Ringschiff-Nähmaschinen
bald billig zu verkaufen.
Teilzahlung gern gestattet!
Alle Maschinen nehme in Zahlung
Richard Matasche,
Waldenburg, Töpferstr. 7.
Suche auf Gashaus mit 34 Morgen g. Acker
18000 Mk. erste oder 90000 Mk. zweifelhypoth.
per 1. Oktober 1917.
Landhaus Ober Blasdorf, Bez. Regnitz.

Zöpfe
ohne Kordel, ca. 60 cm lang, nur 8.50 Mark, 55 cm lang 10 Mk., 70 cm lang 12 Mk., 75 cm lang 14 Mk. Doppelpopf 130 cm lang nur 16 Mk. Umtausch gestattet. Haarprobe bitte einbringen. Versand per Nachnahme. Man verlange diskrete Zusendung der illust. Preisliste. Anfertigung sämtlicher Haararbeiten.
Haarhaus Richard Laub,
Berlin-Neukölln 44, Berliner Straße 103/4.

Saiten
für Violine, Laute, Mandoline, Zither u. sowie alle Bestandteile dafür empfiehlt
Herm. Reuschel's Musikalienhdlg., am Sonnenplatz.
Wir suchen zum möglichst baldigen Antritt oder zum 1. Oktober 1917 einige jüngere militärräte

Buchhalter
(auch Kriegsvorleser).
Bei zufriedenstellenden Leistungen sind die Stellen dauernd. Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsanprüchen an
Vorschub-Verein zu Waldenburg
e. G. m. b. H.
Bedienungsmädchen gesucht
Auenstr. 23 d, part. links.

Buchhalter oder Buchhalterin,
bilanzsicher und zuverlässig, mit Mahnwesen vertraut, zum Antritt p. 1. September d. J. oder früher gesucht. Bewerb. m. Gehaltsanpr., Angaben über Alter, bisherige Tätigkeit usw. unter G. Z. 3522 an die Exped. d. Btg.

Ein kräftiger Bäckerlehrling
kann sich melden; auch solcher, welcher schon gelernt hat.
Nehmann's Bäckerei,
Waldenburg Neust., Blücherstr. 17.
Ein zuverlässiger Kutscher
ann sich melden bei
Max Schul.

Kriegsbeschädigter oder kräft. Arbeitsmädchen für Haushälterposten
gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.
Kontoristin
für leichte Arbeiten zum baldigen Antritt gesucht. Bewerbungen unter Angabe bish. Tätigkeit usw. unter A. W. 4022 an d. Exp. d. Bl.

Arbeiterinnen
heilt ein
Städtisches Gaswerk.
Ordentliches Dienstmädchen, nicht unter 18 Jahren, für das erkrankte letzte sofort gesucht.
Frau M. Walter, Friedland.

Bedienungsmädchen
kann sich melden bei
Zipsner, Fürstensteiner Str. 1.
Ein Bedienungsmädchen
wird zum baldigen Antritt gesucht. Wo? sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.
W. Wittmann f. Älter., (laub., ehel. Wirtin a. Land. In erst. bei Fr. Opitz, Charlottenbr. Str. 8.
Freundliche große Stube, vornheraus, an einzelne Person oder zum Einstellen von Sachen zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen
Scharnhorststraße 1.
2 einzelne Stuben bald zu beziehen
Sonnenplatz 5.
Werkstelle für jedes Handwerk bald zu beziehen
Sonnenplatz 5.

Kleine Stube 1. September zu beziehen
Töpferstraße 13.
Eine Stube (elektr. Licht) 1. Okt. zu beziehen
Töpferstr. 17.
Gut möbliertes Zimmer mit Pension zu vermieten.
Wo? sagt die Exp. d. Blattes.
Gut möbl. Zimmer zu verm. Freiburg Str. 13, 1. Et. l.
Stube zu vermieten
Ober Waldenburg, Chauffeestr. 6.

Stadt-Theater Waldenburg.

Sonntag den 12. August, abends 8 1/4 Uhr:

Einmalig. Gastspiel der Solisten
der weltbekannten Oberbayr. Truppe:

Die Tegernseer.

Herrliche Alpengefänge, Quartette, Jodler, Echo,
Schuhplattlerlänge, Gebirgsmusik, sowie der

Original-Bauerndarsteller und Komiker.

Vorverkauf Sonntag von 9-11 und 4-6 Uhr:
Reserv. Platz 1,25 M., 1. Platz 1 M., 2. Platz 75 Pf., Galerie 40 Pf.



Ich glaube kaum,
daß Sie anderswo billiger und besser Ihren Bedarf decken als im

Waldenburger Warenhaus,

Gottesberger Straße 2,
(Straßenbahnhaltestelle Marienkirche.)

Große Auswahl in Haus- und Küchengeräten, Schneide-
brettern, Mehl- u. Milchsieben, Quirlhölzern, Küchenrahmen,
Gewürzschränkchen, :: Porzellan, :: Glas, :: Schmuckachen.

Einfachlöpfe und Gläser,

Soldatenkisten und -Schachteln, Hansleitern, Rechen, Ein-
kaufstaschen, Marktnege, die sparame Umethalampe, Gas-
glühlichtkrümpe, Möbel- und Kleiderklopper,

Stoffbüsten.

Mitglied des Allgem. Rabattsparvereins.

Martha Schönfelder.

Telephon 423.

Telephon 423.

Waldenburger Berg- und Fürstl. v. Plessische Salzbrunner Kurkapelle.

Aufträge für Konzerte, Vereinstfestlichkeiten, Beerdigungsmusiken
usw., in Uniform und Zivil, nimmt gern entgegen

Musikalien-Handlung **Herm. Zipsner,**
Vierhäuser-Platz (Kaiser-Automat).

Telephon 423.

Telephon 423.

Der Gasglühbirnypf „Mulga“,

ist sehr beliebt wegen seiner großen Leuchtstärke und Haltbarkeit.

Für Hänge- und Stehlicht in allen Größen zu haben im

Waldenburger Warenhaus, Gottesberger Str. 2.

Wiederverkäufer erhalten Fabrikpreise.

Idealste Wäpweerpapier!

Dauerfragen

(Zelluloid u. Imprägn.) in allen
Formen u. Weiten eingetroffen.

Otto Kautz.

Metallbetten an Private.
Katal. frei.

Holzrahmenmatr., Kinderbetten,
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Thür

Umpref-hüte

in Filz, Velour und Velbel
werden heute schon ent-
gegengenommen.

Neueste Musterformen
eingetroffen.

Meta Vogt, Hofstraße
Nr. 2.

Evangel. Frauenhilfe,
Dittersbach.

Montag den 12. d. M., 1/8 Uhr:

Versammlung

bei **Lachmann, Bärengrund.**

Hotel Goldnes Schwert.

Täglich abends,
Sonntags von 4 Uhr nachm. ab:

Konzert

des
Künstler-Trios.

Dir. Laube.

Sonntags von 11-1 Uhr:

Matinee.

Kinder haben keinen Zutritt.

Konradschacht.

Jeden Sonntag:

Musikalische Unterhaltung.

„Goldener Becher“,
Ober Waldenburg.

Jeden Sonntag
von nachmittags 4 Uhr ab:

Musikalische Unterhaltung

bei freiem Eintritt.

Es ladet ergebenst ein

Georg Hüppauf.

Fürstl. Kurtheater Bad
Salzbrunn.

Sonntag den 12. August:

Der fidele Bauer.

Dienstag: „Wohltäter der
Menschheit.“



Nur bis Montag:

Das gewaltige,
wahrheitsgetreueste
Kriegsdokument!

Die zehnte Sfonzo- schlacht.

4 Akte.

Glänzende Pressekritiken.
Es veräume niemand,
sich diesen hochaktuellen
Film anzusehen.

Dazu:

Das reizende Lustspiel:

Der versiegelte Bürgermeister

u. Beiprogramm.

Jugendliche haben zur
ersten Vorstellung um
6 Uhr Zutritt.

Orient-Theater Waldenburg — Freiburger Str. 5.

Heute und folgende Tage!
Ein Ereignis für Waldenburg und Umgegend!

Erstaufführung für Schlesien noch vor Breslau!

Erscheinungstag **10. August.**

Allerneuester militärisch-amtlicher Film des Königl. Bild-
und Filmamtes zu Berlin zu den

Kämpfen um Tarnopol.

Vormarsch der Deutschen, Oesterreicher und
Türken unter den Augen Sr. Königl. Hoheit des
Prinzen Eitel Friedrich und des Gen.-Feldm.
Prinzen Leopold von Bayern.

Aufnahmen aus dem befreiten
und brennenden Tarnopol.

Der Kaiser

auf dem Gefechtsstand
im Bereiche des feindlichen Feuers.
Packende Aufnahmen

von ungezählt. Gefangenen u. Beutematerial.

Im Banne des Bösen.

Drama eines sensationellen Kriminalfalles in 4 Akten.

Stürmische Heiterkeit erzeugt

Benjamins Badeabenteuer.

Lustspiel in 2 Akten.

Beginn Wochentags 6 Uhr, Sonntags 4 Uhr.

Bitte, die Nachmittags-Vorstellungen zu besuchen,
da gute Sitzplätze vorhanden.

Hotel „Försterhaus“ Dittersbach.

Sonntag den 12. d. Mts. von 3 1/2 Uhr ab:

Grosses Doppel-Konzert

im Saal und Garten.

Neue Feilhammer Bergkapelle und Försterhaus-Orchester.

Hochachtungsvoll **W. Förster.**

Bei ungünstigem Wetter beide Kapellen im Saal.



APOLLO Theater Oberwaldenburg (Zur Plümpe)

Nur noch bis Montag:

Das große 3aktige, tief-
ergreifende
Sensations-Drama:

Geschwister Lorris.

Gasthof zum Tiefbau
in Dittersbach.

Sonntag den 12. August c.:

Großer belterer
Künstler-Abend.

12. Gastspiel
der unübertreffl. Gesellschaft
Arthur Wagner.

Die Lieblinge des Walden-
burger Berglandes.
8 Damen. 2 Herren.

Vollständig
neuer Spielplan!!!

Zwei urkomische Burlesken.
Stürmische Heiterkeit.

Die Verjöhnung um Mit-
ternacht. Burleske in 1
Akt. Der Gipfel der
Komik.

Die karierte Frau. Ver-
wandlungssposse in 1 Akt.
Brill. Darstellungsstunt.
Dazu der vorzügl. Soloteil!

Jux-Trio. Humoristisch.
Terzett.

Arthur Wagner, Schle-
siens bester Komiker.

Die süßen Mädels. Damen-
Gesangs- und Tanz-En-
semble.

Hedy Kirsch, Vortrag-
Soubrette.

Else Missalla, Kostüm-
Soubrette.

Entree 50 Pfg.

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Wie immer ein volles
Haus erwartend, laden
freundlichst ein

Arthur Wagner.
E. Müller.

Auf dem Plage:
**Urbiczek's Rundschaudel
und Schießhalle.**

Gasthaus zur Straßenmühle,
Nieder Salzbrunn.

Schönster Garten der Umgegend.

Jeden Sonntag: **Musik. Unterhaltung**

in großen Vereinszimmer oder
Garten.

Aufmerksame Bedienung.

Fremdenzimmer, Ausspannung.